

Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.11.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Ergebnisse und Anfragen des Jugendausschusses
- 2 Bekanntgaben
- 3 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses
- 3.1 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen
- 3.2 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses
- 4 August-Lämmle-Schule - Neubau Mensa, Vergabe der Gewerke: Garten- und Landschaftsbauarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Holzfassade, Dachabdichtung- und Dachbegrünungsarbeiten, Elektro- und Lüftungsarbeiten
- 5 Vereinsförderung durch Leistungen des Baubetriebshofs für stadtprägende Veranstaltungen
- 6 Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- 7 TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) - Erhöhung der laufenden Geldleistungen, Einführung von TAKKI Plus und Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege
- 8 Patenschaft für einen Leonberger Hund
- 9 Haushaltsplanentwurf 2019 (Schulhaushalt) mit mittelfristiger Investitionsplanung 2019 - 2022
- 10 Anfragen
- 11 Verschiedenes

2018/155

öffentlich



 Dezernat B
 Sachgebiet Grundstücksverkehr

 Ortschaftsverwaltung Höfingen
 Kämmerei
 Amt für Kultur, Erwachsenenbildung,
 Sport und Stadtmarketing

 Bezugsvorlagen:
 2017/289, 2018/151

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	26.09.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.10.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.10.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	16.10.2018	Ö

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.
2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitionssumme von 617.058 EUR) bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen worden, wodurch der Verein berechtigt war, auf dem Grundstück Flst. 4536 der Gemarkung Höfingen ein eingeschossiges Vereinsheim mit Schießanlage zu haben. Das Erbbaurecht wurde durch Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2000 um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert.

Wegen möglicher Gefährdung durch die angrenzende Felswand durch Steinschlag soll das Vereinsheim umgebaut und die Schießbahnen in den Bereich außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Geländes verlegt werden.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 31.12.2068 verlängert wird.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch diesbezüglich geändert werden.

In diesem Zug soll der Erbbaurechtsvertrag auch dahin geändert werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist.

Zum Zuschuss:

Der Schützengilde Höfingen wurde für den Umbau der Sportanlage am 19.12.2017 ein Zuschuss von 50 % aus einer Investitionssumme von 412.000 EUR = 206.000 EUR bewilligt. Nach Einschaltung eines professionellen Planers wurde ersichtlich, dass zahlreiche Anregungen und Auflagen verschiedener Behörden und Verbände zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 205.058 EUR. Der bereits bewilligte Zuschuss sollte daher um 102.529 EUR auf 308.529 EUR erhöht werden.

Ziele der Maßnahme

Weitere Zurverfügungstellung eines Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts an einen örtlichen Verein im Rahmen der Vereinsförderung. Erhöhung des Zuschusses.

Sachverhalt/Sachstand

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück der Gemarkung Höfingen Flst. 4536 - Scheibenberg mit 789 a 18 m² abgeschlossen worden. Die Ausübung des Erbbaurechts war auf einen Teil des Grundstücks beschränkt, auf dem die Vereinsanlagen errichtet sind.

Dieser Vertrag wurde seinerzeit auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2000 wurde der Erbbaurechtsvertrag um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert, wobei in diesem Zusammenhang das Erbbaurecht auf die tatsächlich benötigte Teilfläche – das neu vermessene Flst. 4536/2 – beschränkt wurde.

Das Vereinsheim und die Schießanlagen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die ideale Lösung die Verlegung der Schießbahnen in den Bereich, welcher außerhalb der durch Steinschlag gefährdeten Flächen liegt, und ein dadurch notwendiger Umbau des Vereinsheims ist.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 2068 läuft.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend notwendig; Ausnahmen sind nicht möglich. Der Rückbau beinhaltet auch die Beseitigung der Bodenversiegelungen. Zusammen mit der

Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch bezüglich dieser Rückbauverpflichtung geändert werden.

Der Erbbaurechtsvertrag soll schließlich auch bezüglich der Fläche des Erbbaugrundstücks geändert werden. Dazu soll nach Abschluss aller Bauarbeiten die künftige Grenze des Erbbaugrundstücks zur Felswand hin so festgelegt und neu vermessen werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. Die Abgrenzung der Gefährdungszone ergibt sich durch den noch zu erstellenden Böschungswall. Ein entsprechender Lageplan wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Zum Zuschuss:

Die Planänderungen und Planergänzungen verbessern das Konzept und sind nach den derzeitigen Kenntnissen der bautechnischen und sporttechnischen Voraussetzungen sinnvoll und notwendig.

Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.04.2018 zeigt realistische Kosten auf von insgesamt 617.000 EUR. Die ursprüngliche Kostenaufstellung aus dem Jahr 2017 stammte aus Schätzungen von Fachbetrieben, die sich als nicht realisierbar herausgestellt haben.

Bautechnisch notwendige Maßnahmen, die von den Behörden gefordert wurden:

- Barrierefreiheit über einen ca. 40 m langen Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang der Sportanlage.
- Ausgleichsflächen, die durch die Neuversiegelung notwendig sind, werden durch den Abriss von Altbauten auf dem Gelände geschaffen.
- Durch die Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand) wird der notwendige Emissionsschutz erfüllt.
- Die Versickerung des Dachflächenwassers im hinteren Grundstücksteil wird durch geeignete Maßnahmen ermöglicht.
- Durch einen Erdwall wird der gesperrte Grundstücksteil abgegrenzt.
- Zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften wird die Schießhalle mit schalldämmenden Materialien ausgekleidet.
- Die Brandschutzvorschriften werden durch empfohlene Maßnahmen erfüllt.
- Mit Hilfe eines Energieberaters wurde ein energieeffizientes Konzept erstellt.
- Aufgrund behördlicher Auflagen wurde ein Bepflanzungskonzept erarbeitet.
- Anstatt einer Heizung mit Wärmepumpe wird eine Fußbodenheizung eingebaut.
- Von der geplanten Wärmepumpenheizung mit vergrabenen Kollektor-Rohren wurde von Fachleuten dringend abgeraten, da mit einem kontaminierten Untergrund zu rechnen ist und bei entsprechenden Maßnahmen mit einer zusätzlichen Kostensteigerung zu rechnen ist.
- Durch die beschriebenen Maßnahmen erhöhen sich die Kosten in den Bereichen Sanitär, Heizungs- und Elektrokosten um circa 74.000 EUR.

Sporttechnisch notwendige Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen bzw. gefordert wurden:

- Der WLSB hat Anfang 2018 dringend empfohlen, anstatt der geplanten Kalthalle eine Warmhalle zu erstellen, um einen zukunftsfähigen Schießbetrieb durchführen zu können. Hierzu muss die Halle auf 16 Grad geheizt werden. Für die Gymnastik-gruppen muss auf 20 Grad geheizt werden. Von einer Beheizung einer nicht isolierten Halle hat der Energieberater dringend abgeraten. Die Mehrkosten durch den Bau einer Warmhalle betragen circa 177.000 EUR. Außerdem erhöhen sich die Baunebenkosten um circa 15.000 EUR.
- Der Schießsportverband hat angeregt, die Halle so zu gestalten, dass Gymnastik betrieben werden kann. Jede bekannte Sportentwicklungsplanung empfiehlt aufgrund der demografischen Entwicklung die Schaffung solcher Räume. Für die Gymnastikhalle wird ein Sportboden benötigt.
- Es wird, um neue Mitglieder zu gewinnen, eine Bogenschießanlage eingebaut.

Weiteres Vorgehen

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Notarieller Abschluss des Nachtrags zum Erbbaurechtsvertrag.

Zum Zuschuss:

Die für 2018 eingeplanten Mittel über 206.000 EUR werden nicht vollständig abgerufen. Der Verein wird in 2018 noch 40.000 EUR abrufen. Im Haushalt 2019 werden 268.529 EUR als Sonderzuschuss für die Schützengilde Höfingen zur Verfügung gestellt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Der Erbbaurechtsvertrag wird nicht bis 2068 verlängert, die Rückbauverpflichtung wird nicht aufgenommen.

Zum Zuschuss:

Die Schützengilde Höfingen erhält nur den 2017 zugesagten Zuschuss von 206.000 EUR und muss die notwendigen Ergänzungen und Auflagen ohne einen städtischen Zuschuss finanzieren.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
742410138201 - 78170000	2018	206.000 EUR	40.000 EUR	Verzögerter Baubeginn
742410138201 - 78170000	2019		268.529 EUR	Erhöhter Zuschuss

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann Ober-
bürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/155-001

öffentlich



Ortschaftsverwaltung Höfingen

 Bezugsvorlagen:
 2017/289

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.10.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.10.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	16.10.2018	Ö

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Beratung der Vorlage wird zurückgestellt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 26.09.2018 empfiehlt der Ortschaftsrat Höfingen dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen einstimmig obigen Beschlussvorschlag.

Die Ortschaftsräte empfehlen einstimmig die Beschlussfassung in die nächste Gremienrunde zu vertagen, da er noch Klärungsbedarf bezüglich der einzelnen Kostenpositionen sieht. Weiter empfiehlt der Ortschaftsrat Höfingen eine Gegenüberstellung der einzelnen Kostenpositionen, differenziert nach bautechnischen Auflagen und sporttechnischen Maßnahmen.

Martin G. Kaufmann
 Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/155-002

öffentlich


LEONBERG

Dezernat A
 Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und
 Stadtmarketing

Ortschaftsverwaltung Höfingen
 Kämmerei
 Sachgebiet Grundstücksverkehr

Bezugsvorlagen:

2017/289

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungzone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.
2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitionssumme von 617.058 EUR) bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Erbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbaurechtsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen worden, wodurch der Verein berechtigt war, auf dem Grundstück Flst. 4536 der Gemarkung Höfingen ein eingeschossiges Vereinsheim mit Schießanlage zu haben. Das Erbaurecht wurde durch Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2000 um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert.

Wegen möglicher Gefährdung durch die angrenzende Felswand durch Steinschlag soll das Vereinsheim umgebaut und die Schießbahnen in den Bereich außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Geländes verlegt werden.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbaurechtsvertrag bis 31.12.2068 verlängert wird.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch diesbezüglich geändert werden.

In diesem Zug soll der Erbbaurechtsvertrag auch dahin geändert werden, dass die in der Gefährdungzone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist.

Zum Zuschuss:

Der Schützengilde Höfingen wurde für den Umbau der Sportanlage am 19.12.2017 ein Zuschuss von 50 % aus einer Investitionssumme von 412.000 EUR = 206.000 EUR bewilligt. Nach Einschaltung eines professionellen Planers wurde ersichtlich, dass zahlreiche Anregungen und Auflagen verschiedener Behörden und Verbände zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 205.058 EUR. Der bereits bewilligte Zuschuss sollte daher um 102.529 EUR auf 308.529 EUR erhöht werden.

Ziele der Maßnahme

Weitere Zurverfügungstellung eines Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts an einen örtlichen Verein im Rahmen der Vereinsförderung. Erhöhung des Zuschusses.

Sachverhalt/Sachstand

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück der Gemarkung Höfingen Flst. 4536 - Scheibenberg mit 789 a 18 m² abgeschlossen worden. Die Ausübung des Erbbaurechts war auf einen Teil des Grundstücks beschränkt, auf dem die Vereinsanlagen errichtet sind.

Dieser Vertrag wurde seinerzeit auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2000 wurde der Erbbaurechtsvertrag um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert, wobei in diesem Zusammenhang das Erbbaurecht auf die tatsächlich benötigte Teilfläche – das neu vermessene Flst. 4536/2 – beschränkt wurde.

Das Vereinsheim und die Schießanlagen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die ideale Lösung die Verlegung der Schießbahnen in den Bereich, welcher außerhalb der durch Steinschlag gefährdeten Flächen liegt, und ein dadurch notwendiger Umbau des Vereinsheims ist.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 2068 läuft.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend notwendig; Ausnahmen sind nicht möglich. Der Rückbau beinhaltet auch die Beseitigung der Bodenversiegelungen. Zusammen mit der

Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch bezüglich dieser Rückbauverpflichtung geändert werden.

Der Erbbaurechtsvertrag soll schließlich auch bezüglich der Fläche des Erbbaugrundstücks geändert werden. Dazu soll nach Abschluss aller Bauarbeiten die künftige Grenze des Erbbaugrundstücks zur Felswand hin so festgelegt und neu vermessen werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. Die Abgrenzung der Gefährdungszone ergibt sich durch den noch zu erstellenden Böschungswall. Ein entsprechender Lageplan wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Zum Zuschuss:

Die Planänderungen und Planergänzungen verbessern das Konzept und sind nach den derzeitigen Kenntnissen der bautechnischen und sporttechnischen Voraussetzungen sinnvoll.

Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.04.2018 zeigt realistische Kosten von insgesamt 617.000 EUR auf. Die ursprüngliche Kostenaufstellung aus dem Jahr 2017 stammte aus Schätzungen von Fachbetrieben, die sich als nicht realisierbar herausgestellt haben. Hier wurde von Gesamtkosten in Höhe von 426.000 € ausgegangen. (Anmerkung: Die geplanten Eigenleistungen des Vereins in Höhe von rund 14.000 € wurden von den bezuschussbaren Kosten abgezogen. So kommt die Summe von 412.000 € zustande.)

Schon in den früheren Planungen im Jahr 2017 wurden bautechnisch notwendige Maßnahmen, die von den Behörden gefordert wurden, mit einbezogen. Dies umfasst

- Barrierefreier Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang der Sportanlage
- Schaffung von Ausgleichsflächen, die durch die Neuversiegelung notwendig sind, durch den Abriss von Altbauten auf dem Gelände
- Emissionschutz durch Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand)
- Maßnahmen zur Versickerung des Dachflächenwassers im hinteren Grundstücksteil
- Abgrenzung des gesperrten Grundstücksteils durch einen Erdwall
- Schalldämmung der Schießhalle zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften
- Maßnahmen zum notwendigen Brandschutz
- Erstellen eines energieeffizienten Konzepts mit Hilfe eines Energieberaters
- Erarbeitung eines Bepflanzungskonzepts

Bautechnisch bedingte Mehrkosten im Bereich Heizung/Elektro/Sanitär:

Verändert werden mussten im Jahr 2018 die Planungen zu den technischen Anlagen (KG 400). Die ursprünglich geplante Heizung war mit frostsicher vergrabenen Kollektorröhren angedacht, die mittels Wärmepumpe die gewonnene Wärme einem Pufferspeicher zuführen sollte. Aufgrund des vermutlich kontaminierten Untergrundes auf dem Schützengelände wurde von einer derartigen Heizung dringend abgeraten, da mit nicht kalkulierbaren Kosten gerechnet werden müsste. Somit kommt nur eine moderne Fußbodenheizung mit Luft-/Wärmepumpe in Frage, die den Raum auf 16° zum Schießbetrieb heizen können muss.

Die hieraus resultierenden Mehrkosten (KG 400) betragen insgesamt 74.000 €.

(Heizung: 43.000 €, Verkabelung Elektro: 16.000 €, Sanitär: 15.000 €)

Sporttechnisch notwendige Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen wurden – Bau einer isolierten Warmhalle anstatt einer Kalthalle:

Der WLSB hat Anfang 2018 dringend empfohlen, anstatt der geplanten Kalthalle eine Warmhalle zu erstellen, um einen zukunftsfähigen Schießbetrieb durchführen zu können. Hierzu muss die Halle auf 16 Grad geheizt werden können. Da das Beheizen einer nicht isolierten Halle energetisch nicht sinnvoll ist, muss die Halle als isolierte Warmhalle gebaut werden.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Bauwerk/Baukonsstruktion (KG 300) in Höhe von insgesamt 88.000 €.

(Rohbau: -6.000 €, Holzbau Warmhalle: 40.000 €, Dachdämmung: 46.000 €, gedämmtes Tor 8.000 €)

Sporttechnisch sinnvolle Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen wurden – Alternative Nutzung der Schießhalle:

Da in der Schießhalle aufgrund elektronischer Treffererfassung keine Seile für die Zugschlitten der Zielscheiben mehr gespannt werden, möchte der Verein die Anregung des Sportverbandes aufgreifen und die Schießhalle außerhalb des Schießbetriebs als Fläche für Ausgleichsgymnastik nutzen. Die Gymnastikabteilung hat bereits regen Zulauf mit über 20 neuen Mitgliedern.

Bauliche Mehrkosten ergeben sich für den Einbau eines Sportbodens in Höhe von 14.000 €.

Die Baunebenkosten erhöhen sich um circa 15.000 EUR.

Die Baunebenkosten wurden vom Planungsbüro neu festgesetzt, da in vielen Bereichen ein höherer Aufwand erforderlich ist als in der ursprünglichen Kalkulation berücksichtigt.

Jede bekannte Sportentwicklungsplanung empfiehlt aufgrund der demografischen Entwicklung die Schaffung von Gymnastik- bzw. Mehrzweckräumen. Für die flexible Nutzung der Anlagen und das weitere Gewinnen neuer Mitglieder bzw. das Halten der bestehenden Mitglieder ist diese Maßnahme als sinnvoll zu bewerten.

Die Schützengilde Höfingen hat, auch durch die zentrale Lage, bereits jetzt ein recht großes Einzugsgebiet. Aktivitäten wie Ferienkurse, Sommerbiathlon und das Anschaffen einer Bogenschießanlage werden die Attraktivität weiter steigern.

Auch im Hinblick auf die Rentabilität des Bauvorhabens und die Zukunftsfähigkeit des Vereins sind die dargestellten Maßnahmen sinnvoll. Eine weitere Steigerung der Mitgliederzahlen wie im Wirtschaftsplan dargestellt ist nur möglich, wenn die Anlagen so attraktiv und flexibel nutzbar sind wie möglich. Der Verein ist darüber hinaus auf steigende Mitgliederzahlen angewiesen um das für den Bau notwendige Darlehen abbezahlen zu können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der aktuellen Planungen mit einem Zuschussbedarf von 308.529 EUR weit über den ganz zu Beginn der Überlegungen, das Vereinsgebäude neu zu bauen, angenommenen Baukosten bzw. dem Zuschussbedarf liegen. Das ursprüngliche Ziel, mit dem Verlegen des Gebäudes eine teure Sicherung des Hanges zu umgehen, wird somit in Frage gestellt. Allerdings ergibt sich durch den geplanten Bau ein deutlicher Mehrwert für den Verein (Winterschießbetrieb durch geheizte Halle, alternative Nutzungsmöglichkeiten), der durch eine Hangsicherung nicht erreicht werden kann.

Weiteres VorgehenZum Erbbaurechtsvertrag:

Notarieller Abschluss des Nachtrags zum Erbbaurechtsvertrag.

Zum Zuschuss:

Die für 2018 eingeplanten Mittel über 206.000 EUR werden nicht vollständig abgerufen. Der Verein wird in 2018 noch 40.000 EUR abrufen. Im Haushalt 2019 werden 268.529 EUR als Sonderzuschuss für die Schützengilde Höfingen zur Verfügung gestellt.

Alternativen zum BeschlussvorschlagZum Erbbaurechtsvertrag:

Der Erbbaurechtsvertrag wird nicht bis 2068 verlängert, die Rückbauverpflichtung wird nicht aufgenommen.

Zum Zuschuss:

1. Die Schützengilde Höfingen erhält nur den 2017 zugesagten Zuschuss von 206.000 EUR und muss die notwendigen Ergänzungen und Auflagen ohne einen städtischen Zuschuss finanzieren.
2. Der Beschluss über die Erhöhung des Investitionszuschusses wird zurückgestellt und die Verwaltung überprüft zuerst die Kosten für eine Sicherung des Hanges.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf
742410138201 - 78170000	2018	206.000 EUR	4
742410138201 - 78170000	2019		2

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Antraege-Anlage1
2	Finanzierung-Anlage2
3	Businessplan-Anlage3
4	Kostenaufstellung neu_alt_anlage 4
5	Anlage zu Kostenschätzung_Anlage 5

Schützengilde Höfingen e.V.
Mühlstraße 50 · 71229 Leonberg -Höfingen

Anlage 1

Schützengilde TOP 3:2 Ö



Eingang: 20.06.2018

Schützengilde Höfingen e.V.
Reinhold Stahl · Tonweg 13 · 71229 Leonberg-Höfingen

Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
Kämmereiamt
71229 Leonberg

**1. Vorsitzender und
Oberschützenmeister**
Reinhold Stahl
Tonweg 13
71229 Leonberg
Tel. 07152/948494
Fax 07152/398239
Stahl.PT@t-online.de
www.sgi-hoefingen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Datum
20.06.2018

Bauvorhaben: Umbau Schützenhaus, Mühlstraße 50, 71229 Leonberg

Sehr geehrte Frau Gräter,

für die Finanzierung unseres Bauvorhabens benötigt die Bank:

- 1) Eine Verlängerung des Erbpachtvertrages um weitere 50 Jahre
- 2) Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg

Ich habe Ihnen alle wichtigen Unterlagen beigelegt und hoffe auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fritz Siegle'.

Fritz Siegle

2. Vorsitzender

Rückmeldung bitte per E-Mail an: siegle.immobilien@t-online.de • Tel. 0172 800 86 89

Eingang: 27.08.2011

Schützengilde TOP 3.2 Ö

Schützengilde Höfingen e.V.
Mühlstraße 50 · 71229 Leonberg -Höfingen



Schützengilde Höfingen e.V.
Reinhold Stahl · Tonweg 13 · 71229 Leonberg-Höfingen

Stadt Leonberg
Frau Elke Gräter
Amtsleiterin Kämmereiamt
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

**1. Vorsitzender und
Oberschützenmeister**
Reinhold Stahl
Tonweg 13
71229 Leonberg
Tel. 07152/948494
Fax 07152/398239
Stahl.PT@t-online.de
www.sgi-hoefingen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Datum
24.08.2018

Betreff: Bürgschaftsantrag

Sehr geehrte Frau Gräter,

hiermit beantragen wir für unser Bauvorhaben Mühlstraße 50 in Leonberg die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 289.000 €.

Dies ist Voraussetzung für die finanzierende Bank, zur Gewährung eines Baudarlehens über diesen Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender – Reinhold Stahl

2. Vorsitzender – Fritz Siegle



Kreissparkasse
Böblingen

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brumme-Allee 1 · 71034 Böblingen

Schützengilde Höfingen e. V.
Vorstand
Felsensägmühle
71229 Leonberg

Direktion Leonberg Immobilien-Center
Grabenstraße 20
71229 Leonberg

Volker Röckle
Telefon 07031 77-4300
Mobiltel. 0177 7701390
Telefax 07031 7739-4300
volker.roeckle@kskbb.de

6. Juli 2018

Ihr geplantes Investitionsvorhaben: Neubau eines Vereinsheims nebst Schießsportanlage in Leonberg-Höfingen

Sehr geehrter Herr Stahl,
sehr geehrter Herr Siegle,

wir beziehen uns zunächst auf die mit Ihnen, sehr geehrter Herr Siegle, in den letzten Wochen geführten Gespräche.

Ihren Angaben zufolge plant die Schützengilde Höfingen e. V. den Neubau eines Vereinsheimes nebst Schießsportanlage an der bisherigen Vereinsadresse im Gesamtkostenvolumen von ca. 617.000,00 €. Die Finanzierung sieht Zuschusszahlungen der Stadt Leonberg über 206.000,00 € sowie des WLSB über 89.000,00 € vor. Daneben werden Eigenleistungen bzw. Eigenmittel in Höhe von 33.000,00 € eingebracht, so dass sich ein langfristiger Fremdkapitalbedarf von 289.000,00 ergibt.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, auch zur Vorlage bei den Zuschussgebern, dass wir gerne bereit sind, Ihnen ein langfristiges Darlehen über 289.000,00 € sowie die temporäre Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 89.000,00 € bereitzustellen. Die Besicherung der Darlehen hat über erstrangige Buchgrundschulden auf dem Vereinsanwesen zu erfolgen. Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass aus dieser Bestätigung keine Rechte und Ansprüche ableitbar sind.

Freundliche Grüße

Kreissparkasse Böblingen
Direktion Leonberg Immobilien-Center

Volker Röckle

Carsten Keller

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brumme-Allee 1, 71034 Böblingen
Postfach 15 20, 71005 Böblingen
HRA Stuttgart 242351
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:
Dr. Detlef Schmidt, Vorsitzender
Michael Tillmann
Michael Fritz

Telefon 07031 77-1000
Telefax 07031 77-1555
www.kskbb.de
info@kskbb.de

BIC: BKKRDE6BXXX
USt-IdNr. DE145047408

TEAM



Top Partner



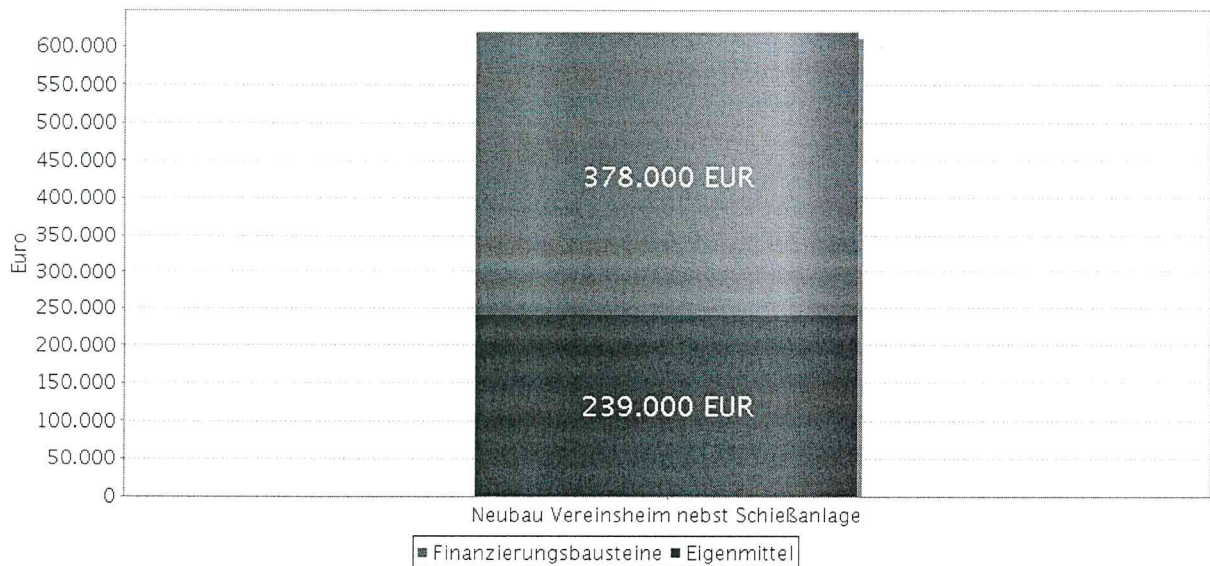
Individuelle Finanzierung für Schützengilde Höfingen e.V.

Beraten durch:
Volker Röckle
Telefon: 07031 77-4300
Telefax: 07031 7739-4300
E-Mail: volker.roeckle@kskbb.de

Finanzierungsübersicht (alle Betragsangaben in Euro)**zur Beratung unter unserer Vorgangsnr. 2078606****Vorhaben: Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage****Vorhabensvariante: Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage**

Das Finanzierungsvorhaben		Die Gesamtkosten	617.000,00 EUR
Sonst. Finanzierungsgegenstand		Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage	617.000,00 EUR
Die Eigenmittel		Der Finanzierungsbedarf	
Einlagen, u. Eigenleistungen	33.000,00 EUR	378.000,00 EUR	
Einlagen, Zuschußzahlung der Stadt Leonberg	206.000,00 EUR		

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie alle im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben anfallenden Kosten bedacht haben!

Vorhabenübersicht**Finanzierung****Übersicht der Finanzierungsbausteine**

	Investitionsdarlehen gewerblich fest/ Endfälliges Darlehen*	Investitionsdarlehen gewerblich fest/ Annuitätendarlehen**
Nr.	1	2
Name	Schützengilde Höfingen e.V.	Schützengilde Höfingen e.V.
Darlehensbetrag EUR	89.000,00	289.000,00

Sollzinssatz p.a. %	1,500	2,550
Sollzinssatz fest bis	30.07.2022	30.07.2033
effektiver Jahreszins %	1,80	3,07
Auszahlkurs %	100,000	100,000
anfänglicher Tilgungssatz p.a. %	-	3,00
mögliche Restschuld zum Festzinsablauf EUR	-	148.438,56
Endfälligkeit/Befristung	30.07.2022	-
Bereitstellungszinsen p.a. %	3,000	3,000
Bereitstellungszinsen ab	08.07.2019	08.07.2019
monatliche Belastung EUR	111,25	1.336,63

Die monatliche Gesamtbelastung beträgt 1.447,88 EUR.

*)

Sondertilgungsrecht:

Da es sich bei diesem Darlehen um die Vorfinanzierung des WLSB-Zuschußes handelt, sind unbegrenzte Sondertilgungen jederzeit nur mit eingehenden Zuschußzahlungen des WLSB möglich.

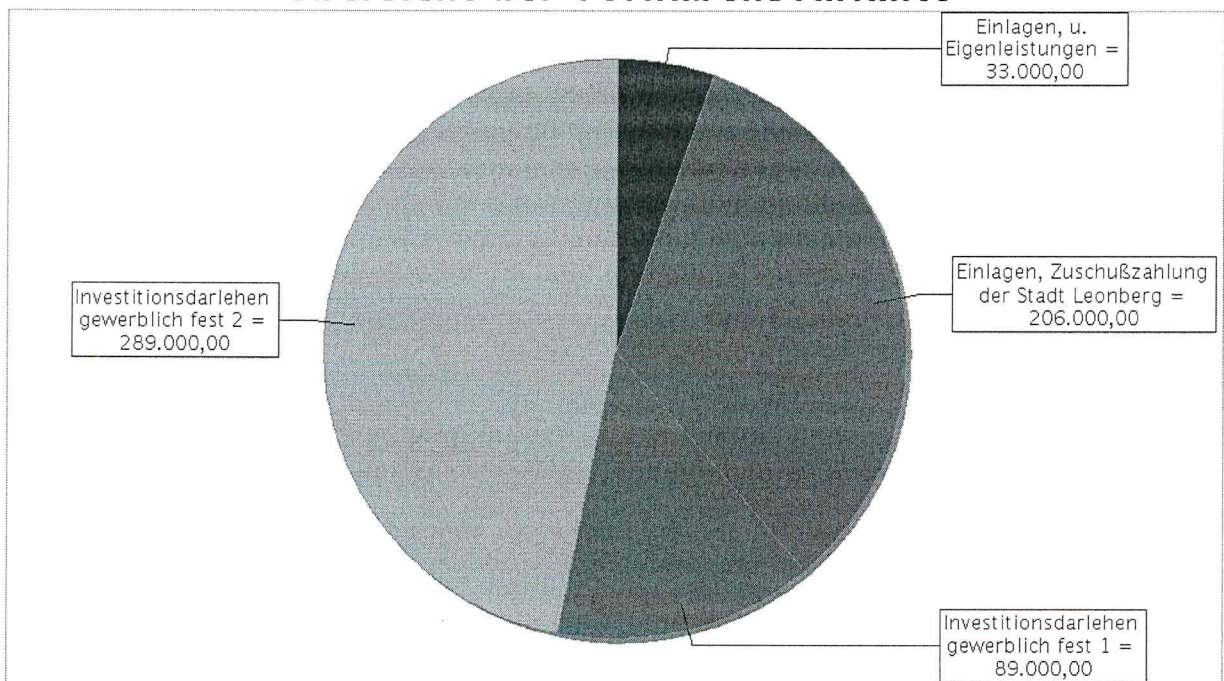
**)

Bereitstellung eines Tilgungskorridors von + 2% neben der Plantilgung (Bandbreite: 3% - 5%).

Es gilt eine unbefristete Zinsuntergrenze in Höhe von 2,550%

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bis zum Ende der vereinbarten Zinsbindungsfrist eine Sondertilgung bis zu EUR 14.450,00 pro Kalenderjahr auf das Darlehen zu leisten. Die Sondertilgungen können nicht vorzeitig geleistet oder auf spätere Kalenderjahre übertragen werden. Nicht ausgenutzte Sondertilgungsrechte verfallen.

Übersicht der Vorhabensvariante

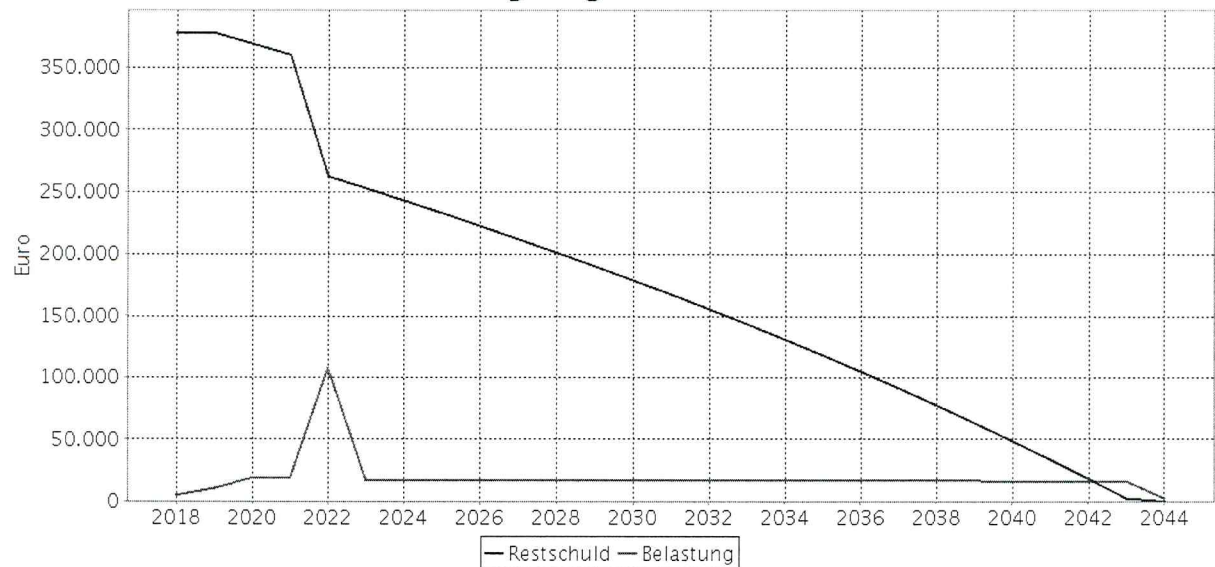


Übersicht des möglichen Finanzierungsverlaufs vom 10.07.2018 bis 31.12.2044

Jahr	Belastung/Jahr	Kreditbetrag	Datum	max. Rate/ Monat	Kommentar
		289.000,00	10.07.2018	1336,63	Auszahlung: Annuitätendarlehen
		89.000,00	01.08.2018	111,25	Auszahlung: Endfälliges Darlehen
2018	4.798,79	378.000,00			
2019	10.358,40	378.000,00			
2020	19.009,05	369.227,89			
2021	18.966,04	360.229,44			
			30.07.2022		Laufzeitende: Endfälliges Darlehen
			30.07.2022		Ende Zinsbindungsfrist: Endfälliges Darlehen. Beispielzinssatz für die Berechnung: 1,500% p.a.
2022	107.260,00	261.998,85			
2023	17.288,00	252.530,11			
2024	17.241,60	242.817,07			
2025	17.193,98	232.853,43			
2026	17.145,13	222.632,73			
2027	17.095,05	212.148,33			
2028	17.043,65	201.393,43			
2029	16.990,93	190.361,06			
2030	16.936,85	179.044,05			
2031	16.881,38	167.435,06			
2032	16.824,45	155.526,57			
			30.07.2033	1.396,97	Ende Zinsbindungsfrist: Annuitätendarlehen. Beispielzinssatz für die Berechnung: 2,550% p.a.
2033	16.766,07	143.310,82			
2034	16.706,20	130.779,89			
2035	16.644,79	117.925,67			
2036	16.581,75	104.739,78			
2037	16.517,14	91.213,69			
2038	16.450,83	77.338,67			
2039	16.382,80	63.105,67			
2040	16.313,04	48.505,45			
2041	16.241,48	33.528,54			
2042	16.168,06	18.165,23			
2043	16.092,73	2.405,53			

Jahr	Belastung/Jahr	Kreditbetrag	Datum	max. Rate/ Monat	Kommentar
			30.02.2044		Laufzeitende: Annuitätendarlehen
2044	2.414,32	0,00			
2044	514.312,51	378.000,00	30.02.2044		Summenzeile

Tilgungsverlauf



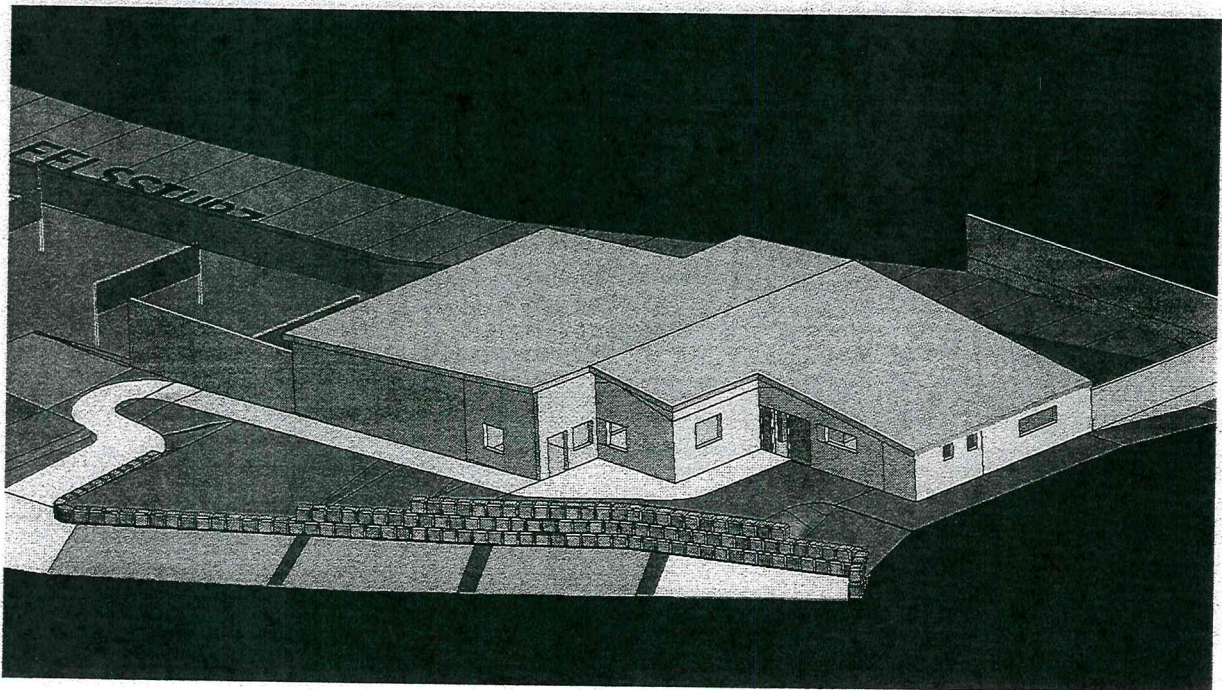
Sagt Ihnen unser Finanzierungsvorschlag zu? Wir würden uns freuen, Sie bei diesem Vorhaben begleiten zu dürfen. Bitte informieren Sie uns bis zum 23.07.2018, ob wir die notwendigen Verträge für Sie vorbereiten dürfen. Bei einer späteren Rückmeldung ist aufgrund der dann ggf. geänderten Marktdaten eine Überprüfung der Konditionen erforderlich. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

BUSINESSPLAN

Schützengilde



SCHIEßSPORTANLAGE GLEMSTAL LEONBERG-HÖFINGEN



NEUE ANLAGE

SCHÜTZENGILDE HÖFINGEN E.V.

MÜHLSTRASSE 50 • 71229 LEONBERG-HÖFINGEN

AUTOREN:

Reinhold Stahl
Tonweg 13 • 71229 Leonberg
1. Vorsitzender
☎ 07152 / 948 494
Fax: 07152 / 398 239



Fritz Siegle
Glemsstraße 23 • 71254 Ditzingen
2. Vorsitzender
☎ 07156 / 1755 906
Fax: 07156 / 1745 95

Version 2: 08.06.2018

EINFÜHRUNG

Das Vereinsheim und die Schießanlagen der SGi Höfingen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal, nahe Leonberg. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände der SGi eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Nach einer weiteren Untersuchung durch verschiedene Fachleute, Stadt Leonberg und Landratsamt Böblingen wurde die Anlage im März 2014 für den Vereinsbetrieb gesperrt. Alle Fachleute waren sich einig, dass die ideale Lösung des Problems die Verlegung der Schießbahnen außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Bereichs ist. Dadurch wird gleichzeitig der Umbau des Vereinsheims erforderlich. Die SGi wurde aufgefordert, hierzu Planungen vorzulegen und die notwendigen Baugesuche einzureichen, Genehmigungsaufgaben zu erfüllen, sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Der Stadtverband Sport der Stadt Leonberg hatte 2015 im Rahmen der Aufstellung der sportpolitischen Ziele eine Förderung des Projekts der SGi unterstützt. Es waren mehrere Umplanungen erforderlich, um sowohl die Belange des Schießsports, als auch die des Naturschutzes sowie weitreichende Sicherheitsvorschriften zu erfüllen. Die Baugenehmigung wurde im Dezember 2017 erteilt.

Im Januar 2018 erfolgte der Beschluss des Gemeinderats Leonberg, der SGi Höfingen im Rahmen der Vereinsförderung einen Zuschuss in Höhe von 206.000 € zu gewähren. Das vorgelegte Konzept für den Neubau wurde als zukunftsorientiert und werthaltig einstimmig verabschiedet. Beim WLSB wurde gemäß den Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien eine Zuteilung von Landesmitteln beantragt. Eine verbindliche Zusage wird im Juni 2018 erwartet.

Der Sportbetrieb wird nach Fertigstellung der Anlage (voraussichtlich im Herbst 2019) wieder aufgenommen.

INHALT:

EINFÜHRUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. DER VEREIN

- 1.1 *Ausgangslage*
- 1.2 *Der Verein*
- 1.3 *Die Schützengilde Höfingen heute*
- 1.4 *Bedarfsnachweis Schießsportanlage*
- 1.5 *Gewinn- und Verlustrechnung 2017*

2. MARKTANALYSE

3. NEUE SCHIEßSPORTANLAGE / UMBAU SCHÜTZENHAUS

- 3.1 *Grundstück*
- 3.2 *Schießanlage*
- 3.3 *Vereinsheim*
- 3.4 *Investitionskosten*
- 3.5 *Realisierung*
- 3.6 *Finanzierung*
- 3.7 *Eigenleistung Schützengilde Höfingen*

4. BETRIEB UND UNTERHALT

- 4.1 *Organisation*
- 4.2 *Betriebskosten*

5. NEUSTRUKTURIERUNG DES VEREINS

- 5.1 *Leitung und Verwaltung*
- 5.2 *Satzung*

6. RISIKOANALYSE

7. FINANZPLAN 2018 – 2022

8. PROJEKTZEITENPLAN

9. ZUKUNFTSPANUNG

1. DER VEREIN

1.1 Ausgangslage

Auf der Schießanlage der SGI Höfingen wurde im Jahr 1964 der Schießbetrieb aufgenommen. Bis zur Schließung der Anlage waren folgende Schießbahnen vorhanden:

- 7 Kleinkaliberstände (davon 4 x 50 m + 3 Kombi 50 m + 100 m)
- 2 Zimmerstutzen (15 m)
- 16 Luftgewehrstände (10 m)

Am Schießbetrieb nahmen aktiv 3 Herrenmannschaften, 1 Damenmannschaft und 2 Jugendmannschaften erfolgreich teil. Das Training fand 2-3 Mal in der Woche statt. Vor wichtigen Wettkämpfen oder Meisterschaften wurden Sondertrainingseinheiten durchgeführt.

Eine Fusion mit dem Schützenverein Leonberg-Warmbronn wurde geprüft. Die Verantwortlichen der SGI Höfingen verwarfen jedoch den Vorschlag aus folgenden Gründen:

Das Schützengelände in Warmbronn, ebenso wie das in Höfingen, liegt in einem Landschaftsschutzgebiet (Ausbau-/ und Umbaumaßnahmen gestalten sich extrem schwierig). Die Entfernung von Höfingen nach Warmbronn beträgt 12 km. Die Anlage dort ist besonders für Jugendliche schwer erreichbar.

Beide Anlagen befinden sich im selben veralteten Bauzustand.

1.2 Der Verein

Die SGI Höfingen wurde am 16. Oktober 1959 unter dem Namen Schützengilde Höfingen mit Sitz in Höfingen gegründet.

Originaltext 1959: „Sie dient der Pflege und Ausübung des Schießens auf sportlicher Grundlage, der Abhaltung von Veranstaltungen schießsportlicher Art, sowie der Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend durch Pflege der Leibesübungen“. Dieser Grundsatz hat (bezogen auf eine zeitgemäße Wortwahl) auch heute noch seine volle Gültigkeit.

Die SGI ist Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. und damit mittelbares Mitglied des Deutschen Schützenbundes, sowie Mitglied des Württembergischen Landesportbundes, deren Satzungen anerkannt werden.

Die SGi bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit zum Ausüben ihres Lieblingshobbies „Schießen“. Dabei werden die Kameradschaft im Verein, sowie die Talente und Stärken eines jeden Mitglieds in sportlicher, wie auch sozialer Hinsicht gefördert.

Die SGi vertritt und fördert die Interessen der Mitglieder, Verbände, Gemeinde, Sponsoren, Öffentlichkeit, des Vorstands und engagierten Jugend- und Freizeitgruppen.

Der Vorstand sieht seine Aufgabe in einer nachhaltigen Vereinsführung und dem optimalen Einsatz verfügbarer Ressourcen.

1.3 Die Schützengilde Höfingen heute

Die SGi besteht heute aus 80 Mitgliedern und wird vom 1. + 2. Vorsitzenden geführt. Der Schatzmeister führt die Buchhaltung und stellt in der jährlichen Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor. Die Prüfung der Finanzen wird jeweils von zwei Kassenprüfern sorgfältig durchgeführt.

Da die komplette Schießanlage 2014 gesperrt wurde, nehmen die aktiven Mitglieder seither bei kooperierenden Schützenvereinen, (z.B. Hirschlanden, Weil der Stadt etc.) am Schießsport teil. Dies betrifft sowohl das Training, als auch die Wettkämpfe.

Momentan werden noch rund 100 Stunden jährlich für den Erhalt der Schießanlage und des Vereinsheims investiert.

1.4 Bedarfsnachweis Schießsportanlage

Durch die extreme Steinschlaggefahr wurde der Schießbetrieb auf dem Gelände der SGi untersagt und für die weitere Nutzung gesperrt.

Die Anlage der SGi heute entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schießanlage. Ebenso ist das Vereinsheim in die Jahre gekommen (marode Elektrik, veraltete Heizung, Wasserleitungen etc.) und bedarf dringend der Sanierung.

1.5 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

GuV Schützengilde 2017

EINNAHMEN		2016	2017	Differenz zu 2016
2110	Mitgliedsbeiträge	4.141,40 €	3.972,16 €	-169,24 €
2302	Zuschüsse von Behörden	3.726,28 €	3.555,75 €	-170,53 €
2400	sonstige Einnahmen und Ausgaben	169,98 €	343,97 €	173,99 €
2406	Veranstaltungen	789,94 €	-30,00 €	-819,94 €
3215	Sonstige Einnahmen	1.330,00 €	330,00 €	-1.000,00 €
3216	Zinsen	107,75 €	57,02 €	-50,73 €
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
GESAMT EINNAHMEN		10.265,35 €	9.728,90 €	-536,45 €

AUSGABEN		2016	2017	Differenz zu 2016
2662	Planung Schießanlage	7.691,17 €	8.429,53 €	738,36 €
2664	Stadtwerke Leonberg Wasser	323,05 €	429,52 €	106,47 €
2665	ENBW Strom	1.347,79 €	1.668,46 €	320,67 €
2666	Ausgaben für Schützenhaus	71,67 €	18,04 €	-53,63 €
2667	Ausgaben für Schützenhausgelände	0,00 €	147,46 €	147,46 €
2668	Schießzubehör / Gewehre	0,00 €	1.698,52 €	1.698,52 €
2669	Schießbetrieb	416,00 €	8,00 €	-408,00 €
2701	Zeitschriften, Büromaterial, Porto	273,52 €	211,02 €	-62,50 €
2702	Telefon	194,44 €	64,82 €	-129,62 €
2751	Abgaben Landesverband	1.776,72 €	1.921,37 €	144,65 €
2753	Versicherungsbeiträge	1.030,42 €	1.041,71 €	11,29 €
2756	Gebühren	143,16 €	143,16 €	0,00 €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00 €	221,13 €	221,13 €
2804	Lehr- und Jugendarbeit	0,00 €	105,00 €	105,00 €
GESAMT AUSGABEN		13.267,94 €	16.107,74 €	2.839,80 €

GuV SCHÜTZENGILDE 2017

		31.12.2016	31.12.2017	Differenz zu 2016
925	Hauptkasse / Wirtschaftskasse	1.255,29 €	81,80 €	-1.173,49 €
945	Volksbank Girokonto	5.645,60 €	5.396,98 €	-248,62 €
955	VoBa Geschäftsanteile	250,00 €	250,00 €	0,00 €
960	KSK Sparkassenbuch	22.251,18 €	17.294,45 €	-4.956,73 €
GESAMT GUTHABEN		29.402,07 €	23.023,23 €	-6.378,84 €

2. MARKTANALYSE

Im Schützenkreis Leonberg mit ca. 1.600 Mitgliedern sind derzeit folgende Schützen- bzw. Bogensportvereine tätig:

Schützenvereine:

Ditzingen, Hirschlanden, Warmbronn, Rutesheim, Gerlingen, Heimsheim, Hemmingen, Wimsheim, Merklingen, Weil der Stadt;

Bogensportvereine:

Ditzingen, Weil der Stadt, Heimerdingen:

Die einzelnen Angebote der Vereine variieren je nach Größe der jeweiligen Anlage und der Mitgliederzahl. In Leonberg direkt gibt es heute keinen Schützenverein.

3. NEUE SCHIEßSPORTANLAGE / UMBAU SCHÜTZENHAUS

3.1 Grundstück

Das Grundstück (Flst. 4536/2) der SGi umfasst eine Fläche von 59 a 77 m² und liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Leonberg. Im Grundbuch Nr. 2132 des Grundbuchamtes Leonberg ist ein Erbbaurecht für die SGi eingetragen. Dieses Erbbaurecht wurde durch die Stadt Leonberg im Jahr 2000 bis zum Jahr 2050 verlängert. Gemäß Erbbaurechtsvertrag ist für das Erbbaurecht und dessen Verlängerung keine Gegenleistung zu erbringen.

3.2 Schießanlage

Die neue Konzeption erfüllt alle von den Behörden geforderten Kriterien:

- Barrierefreiheit durch einen ca. 40 m langen Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang.
- Ausgleichsflächen, die durch die Neuversiegelung erforderlich sind, werden mittels Abriss von Altbauten auf dem Gelände nachgewiesen.
- Sportliche Anforderungen werden durch überdachte Schießstände erfüllt.
- Durch die Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand) wird dem Emissionsschutz Genüge getan.
- Die Versickerung des Dachflächenwassers wird über die Ableitung auf dem Kamm eines Erdwalls mit Gefälle in den hinteren Teil des Geländes mit entsprechender Versickerungseigenschaft ermöglicht.
- Der 2 m hohe Erdwall dient gleichzeitig als Abgrenzung zum gesperrten Bereich unterhalb der Steinbruchmauer.
- Zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften wird die Halle mit schalldämmenden Materialien ausgekleidet.
- Die Brandschutzvorschriften wurden bei der Planung berücksichtigt.
- Mit Hilfe eines Energieberaters wurde ein energieeffizientes Konzept erstellt.
- Auf Grund behördlicher Auflagen wurde ein Bepflanzungsplan erarbeitet.

Die neue Schießanlage ist wie folgt eingerichtet:

- 5 Kleinkaliberbahnen (50 m)
- 14 Luftgewehrbahnen (10 m, davon 12 mit elektr. Treffererfassung)
- 5 Bogenbahnen im Außenbereich (30 m)
- Möglichkeit zum Sommerbiathlon

Die Schießanlage wird mit elektronischer Treffererfassung ausgerüstet. **Die neue Halle ist multifunktional geplant. Sie wird auch als Konditions-, Fitness-, Kraft- und Gymnastikraum genutzt.** Dieser sportliche Ausgleich ist beim Schießsport unbedingt notwendig, um Haltungsschäden vorzubeugen.

3.3 Vereinsheim

Das Vereinsheim erhält barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume, sowie einen Schulungsraum. Dieser wird auch als Versammlungsraum genutzt.

3.4 Investitionskosten

Die Kosten für die neue Schießsportanlage mit Vereinsheim gliedern sich wie folgt auf:

Zusammenstellung der Kosten DIN 276	Betrag
KG 100 Grundstück	33.510 €
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	331.455 €
KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	155.878 €
KG 500 Außenanlage	3.425 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	49.934 €
KG 700 Baunebenkosten	42.856 €
Gesamtkosten	617.058 €

3.5 Realisierung

Mit dem Bau der neuen Schießanlage wird auch das integrierte Vereinsheim neu gestaltet. Das gesamte Gelände soll den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Das Vereinsheim wird zeitgemäß und funktional eingerichtet. Auch Räume für Material jeglicher Art sowie diverse Waffenschränke sind vorgesehen.

3.6 Finanzierung

Für die Finanzierung ist die SGi vollumfänglich verantwortlich. Die Mittelbeschaffung wird wie folgt veranschlagt:

Gesamtkosten des Projekts	617.058 €
Zuschuss Stadt Leonberg	206.000 €
Eigenleistung	33.000 €
Bankdarlehen gesamt:	378.000 €
Zuschuss WLSB (Zwischenfinanzierung)	89.000 €
Restdarlehen	289.000 €
(incl. Sponsorengelder 35.000 €)	

3.7 Eigenleistungen SGi

Die SGi verfügt über ein großes Potential an talentierten und motivierten, vorwiegend Jugendlichen Vereinsmitgliedern, sowie Helferinnen und Helfern. Insgesamt kann mit dem Einsatz von ca. 40 Personen gerechnet werden. Es sind 1.500 Stunden Eigenleistungen á 11 € / Std. veranschlagt = 16.500 €.

Die Arbeitseinsätze stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauprojekt und betreffen im Einzelnen:

Ausräumen des gesamten Inventars Vereinsheim (und Lagerung).
Räumung von Keller und Schuppen. Entfernen aller Boden-, Wand- und Deckenbeläge, Ausbau der Sanitärgegenstände und Entsorgung.
Teilabbruch der Luftgewehrbahn und des Aufenthaltsraums.

Angebotseinholung und Auftragsverhandlungen,
Finanzierungsgespräche, Bauüberwachung während der gesamten Bauzeit. Maurerarbeiten, Verkleidungen anbringen.
Innenausbau: Maler- und Tapezierarbeiten, Einbau der Bestandsmöblierung. Gestaltung der Außenanlage.

4. BETRIEB UND UNTERHALT

4.1 Organisation

Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage wird, wie bisher, die SGi Höfingen zuständig sein. Die Stadt Leonberg wird im Rahmen der Vereinsförderung weiterhin jährliche Zuschüsse bereitstellen.

4.2 Betriebskosten

Der Unterhalt der gesamten Schießanlage wird sich auf jährlich ca. 4.000 € belaufen. Dies sind Erfahrungswerte aus dem früheren Schießbetrieb und dem Vereinsheim sowie vergleichbaren Schießanlagen aus der Region. Im Finanzplan (s. Punkt 7) sind diese im Einzelnen zusammengestellt.

5. NEUSTRUKTURIERUNG DES VEREINS

5.1 Leitung und Verwaltung

Mit der neuen Vereinsführung soll eine klare Aufgabenverteilung auf viele Schultern erreicht werden.

Ziele sind:

- Nutzung moderner Medien
- Aktivierung der Presse
- Aktive Einbeziehung der Jugend
- Verstärkung der Mitgliedergewinnung
- Schaffung von aktuellen und zeitgemäßen Vereinsangeboten
- Ausbildungsangebote insbesondere für Nachwuchstalente
- Angebot flexibler Trainingszeiten

Mitgliederplanung	2018	2019	2020	2021	2022
Erwachsene	80	100	120	135	150
Jugendliche	10	20	30	35	40
Gesamtmittgliederzahl	90	120	150	170	190

5.2 Satzung

Die heutige Satzung stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1959. Daher soll diese den heutigen Anforderungen an einen modernen Schützenverein angepasst werden. Diese Neufassung der Satzung soll bei der nächsten Mitgliederversammlung im Juli 2018 beschlossen werden.

Im Wesentlichen sind das:

- A) Änderung des Orts- bzw. Vereinsnamens in Leonberg-Höfingen, um direkt Bürger aus der Kernstadt Leonberg anzusprechen.
- B) Der Vereinszweck wird wie folgt erweitert:
Bogenschießen. Darüber hinaus ausgleichend zum Schießsport:
Gymnastik, um Haltungsschäden vorzubeugen.
- C) Über die Neuaufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Vereinsführung.
- D) Die Organe des Vereins sollen bestehen aus der Vereinsführung (1. und 2. Schützenmeister)

Vorstand:

1. und 2. Schützenmeister/in
Schatzmeister/in
Schriftführer/in
Sportleiter/in

Vereinsausschuss:

Vorstand
Jugendleiter/in
Abteilungsleiter/in Bogen
Abteilungsleiter/in Schießen
Abteilungsleiter/in Gymnastik
Technischer Leiter/in
Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit

- E) Der Verein kann von den Neumitgliedern eine Aufnahmegebühr und von den volljährigen Mitgliedern jährlich, in angemessenem Umfang, Arbeitsleistungen bzw. eine entsprechende Ersatzgeldleistung verlangen.
- F) Der Vereinsausschuss ist berechtigt, Vereinsordnungen zu beschließen.
- G) Die Vereinsmitglieder unter 27 Jahren bilden die Schützenjugend.

6. RISIKOANALYSE

Um vorhandene Risiken in Anbetracht der langjährigen Darlehensaufnahme vorbeugend ausschalten oder mindern zu können, werden diese systematisch gesucht und Gegenmaßnahmen laufend ergriffen:

Internes Risiko	Maßnahmen
Ausbleiben von sportlichem Erfolg	konsequente Jugendförderung
Mitgliederstagnation	Akquise neuer Mitglieder Förderung eines aktiven und attraktiven Vereinslebens
fehlende Funktionäre	Motivierung der Vereinsmitglieder
Externes Risiko	Maßnahmen
Kürzung diverser Beiträge (Stadt Leonberg, Sponsoren etc.)	Überprüfung Vereinsangebot akquirieren neuer Geldquellen
Imageschäden durch schlechte Medienberichte (z.B. Unfälle mit Waffen)	Aufklärung / Information / Tag der offenen Tür / regelmäßige Pressearbeit / aktuelle Homepage

7. FINANZPLAN 2018 – 2022

Umsatzplanung	2018	2019	2020	2021	2022
Beiträge Mitglieder	4.000 €	6.000 €	8.000 €	10.000 €	12.000 €
Zuschüsse Stadt Leonberg	3.500 €	4.000 €	5.000 €	6.500 €	7.500 €
Werbeerträge	0 €	2.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Erträge Veranstaltungen	0 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Standgebühren	0 €	1.000 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €
Spenden	500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zuschüsse Übungsleiter WLSB	0 €	250 €	500 €	900 €	900 €
Sonstige Einnahmen	0 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamter Umsatz	8.000 €	17.250 €	23.500 €	27.900 €	31.400 €

Kostenplanung	2018	2019	2020	2021	2022
Personal (z.B. Trainer)	0 €	600 €	2.400 €	3.000 €	3.600 €
Schießbetrieb	400 €	800 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Beschaffung v. Sportgeräten	0 €	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Unterhaltskosten (Wasser/Strom)	1.000 €	1.500 €	2.300 €	2.400 €	2.500 €
Versicherungen	1.050 €	1.500 €	1.600 €	1.700 €	1.800 €
Abgaben Landesverband	2.000 €	2.500 €	2.700 €	2.900 €	3.100 €
Wartungsverträge	0 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Kapitaldienst für Darlehen	0 €	6.000 €	15.000 €	14.000 €	13.000 €
Gesamtkosten	4.950 €	17.400 €	28.500 €	29.000 €	29.500 €

Einnahmen / Ausgaben	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	8.000 €	17.250 €	23.500 €	27.900 €	31.400 €
Ausgaben	-4.950 €	-17.400 €	-28.500 €	-29.000 €	-29.500 €
Differenz +/-	3.050 €	-150 €	-5.000 €	-1.100 €	1.900 €

*MINUSBETRÄGE WERDEN DURCH VORHANDENES EIGENKAPITAL AUSGEGLICHEN

8. PROJEKTZEITENPLAN

Vor Baubeginn	
Planungsgespräche	2015 – 2017
Kostenschätzung	2017
Baugenehmigung	Dez. 2017
Genehmigung Vereinsförderung Stadt Leonberg	Jan. 2018
Finanzierungsgespräche vorbereitend	Febr. 2018
WLSB Förderung vorbereitend	Febr./März 2018
WLSB – Zusage	Juni 2018
Abschluss Darlehensvertrag	Juli 2018
Einholung aktuelle Angebote Gewerke	Juli 2018
Auftragsverhandlungen	Juli/August 2018
Ab Baubeginn (1. Juni 2018)	
Abriss und Erdarbeiten	August 2018
Bodenplatte mit Rohbau mit Dach	Sept. – Dez. 2018
Elektroinstallation	Jan. – Febr. 2019
Heizung und Sanitär	März – April 2019
Estrich, Bodenbeläge, Maler	April – Juni 2019
Schießtechnik	Juli 2019
Außenanlage	bis August 2019

9. ZUKUNFTSPLANUNG

Mit der Neugestaltung des Schützenhauses und den Schießanlagen wird Leonberg ein attraktives Sportangebot aus dem Olympischen Programm gesichert, erweitert um die Disziplinen Bogenschießen und Sommer-Biathlon. Besonders interessant ist die Anlage als Austragungsort für Meisterschaften auf Kreisebene.

Mit der Akquise zur Gewinnung derartiger Veranstaltungen wird nach Absehbarkeit der Baufertigstellung begonnen.

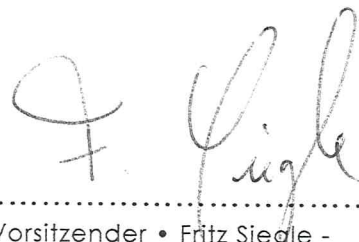
Die Schießsportanlage ist, sowohl von der Kernstadt Leonberg als auch von den Teilorten Höfingen und Gebersheim aus, sehr gut erreichbar. Aus dieser zentralen Lage ergibt sich ein nahes Einzugsgebiet von ca. 45.000 Einwohnern. Auf Grund dieser Ausgangslage ist ein starkes Anwachsen der Mitgliederzahlen zu erwarten, zumal auch während der 3-jährigen Sperrung des Geländes nur 20 Mitglieder den Verein verlassen haben.

Das seither erfolgreiche Trainerteam hat auch für die Zukunft seine Mitarbeit zugesagt. Hinzu kommen ein württembergischer Meister im Sommer-Biathlon und Bogenschießen, die Anleitungen zu dieser Sportart geben werden.

Neben dem Liga-Betrieb wird in Zukunft auch wieder der Stadtpokal im Schießen eingeführt, an dem Vereine aus allen Sportarten mitwirken können. Veranstaltungen wie Schützenfest, Königsschießen, Rock the Rock, rücken den Verein wieder zurück ins öffentliche Bewusstsein und sorgen sowohl für eine enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, als auch für zusätzliche Einnahmen. Außerdem wird durch derartige Veranstaltungen der vereinsungebundene Sport gefördert und neue Mitglieder werden hinzugewonnen.

Eine moderne Heizungsanlage sorgt für einen effizienten Wärmehaushalt mit geringen Stromkosten. Die neue elektronische Trefferanzeige mit überdachten Schießständen ist sporttechnisch auf dem neuesten Stand. Somit können leistungsfähige und ambitionierte Sportler angelockt werden, die ihren Sport unter hervorragenden Bedingungen ausüben wollen. Dasselbe gilt für den Nachwuchs.

Leonberg-Höfingen, den 08.06.2018



.....
- 1. Vorsitzender • Reinhold Stahl -

.....
- 2. Vorsitzender • Fritz Siegle -

Mehrkostenermittlung Schützenhaus Leonberg- Höfingen

Stand Oktober 2018

2. Vorsitzender Schützengilde Höfingen e.V. • Fritz Siegle

Gewerk	Positionen 14.11.2017	Kostenschätzung 14.11.2017	Kosten DIN 276 11.04.2018	Differenz	Erläuterungen bzw. teilw. vorliegende Angebote	Mehrkosten ca.
		incl. Eigenleistung				
KG 100 Grundstück	10	33.510 €	33.510 €	0 €	lt. vorliegenden Angeboten	
KG 200 Herrichten u. erschließen/entfällt						
KG 300 Bauwerk/Baukonstruktion	16, 21 24, 46, 49	228.691 €	331.455 €	102.764 €	Beheizte Schießhalle	
					Rohbau	-6.000 €
					Holzbau neu/Warmhalle	40.000 €
					Dach Innendämmung	46.000 €
					Tor neu	8.000 €
					<i>Zwischensumme</i>	88.000 €
					Sportboden (Nutzung zur Gymnastik)	14.000 €
					<i>Zwischensumme</i>	102.000 €
KG 400 Bauwerk/techn. Anlagen	28, 31, 36 40, 43	81.991 €	155.878 €	73.887 €	Sanitär: erweiterter Umfang	15.000 €
					Heizung: Wärmepumpe/FB-Hzg.	43.000 €
					Elektro: erweiterte Verkabelung	16.000 €
					<i>Zwischensumme</i>	74.000 €
KG 500 Außenanlagen	52	3.570 €	3.425 €	-145 €		
KG 600 Sportausstattung	103	49.934 €	49.934 €	0 €		
KG 700 Baunebenkosten	55, 58, 61	28.263 €	42.856 €	14.593 €	Bauleiter	8.000 €
					Vermessung	4.000 €
					SiGeKo	3.000 €
					<i>Zwischensumme</i>	15.000 €
Gesamtkosten		425.959 €	617.058 €	191.099 €	Gesamtsumme	191.000 €

Zuschuss WLSB

Bei der Beantragung des Zuschusses bei der Stadt Leonberg, wurde von der SGI Höfingen eine Förderung durch den WLSB von 133.000€ angenommen. Diese Förderung wurde den Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 1.1.2005 entnommen. Leider hat sich der WLB! der Auslegung dieser Richtlinien durch die SGI trotz der höheren Baukosten nicht angeschlossen. Der WLSB hat zuschussfähige Kosten des Bauprojekts von 296.800€ errechnet. Daraus werden 30 % = 89.040 € bezuschusst. Dieser Betrag wird dann innerhalb von 3 Jahren ab 2020 ausbezahlt.

Kostenschätzung vom 14.11.2017

Die im Förderantrag 2017 zugrunde gelegten Baukosten von 412.000€ waren **ohne** die geplanten Eigenleistungen der SGI in Höhe von 14.000€ angegeben.

Schützengilde Höfingen e.V. (SGI)

Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.4.2018 ergab für das Bauvorhaben SGI realistische Kosten in Höhe von 617.058 €.

Begründung Mehrkosten

1) Beheizte Schießhalle (KG 300)

- In der Kostenschätzung vom 14.11.2017 war ursprünglich eine unbeheizte und nicht gedämmte Schießhalle geplant.
- Nach Gesprächen mit dem WLSB Anfang 2018 wurde der SGI dringend angeraten, die Schießhalle auf mindestens 16°C zu heizen, um einen zukunftsgerichteten Schießbetrieb zu gewährleisten. Von der Beheizung einer nicht isolierten Halle hat der Energieberater dringend abgeraten.
- In der Schießhalle sind aufgrund elektronischer Treffererfassung keine Seile für die Zugschlitten der Zielscheiben erforderlich. Der WLSB hat der SGI daher empfohlen, die Schießhalle optimal auszulasten und diese (während des schießfreien Betriebs) zusätzlich als Fläche für Ausgleichsgymnastik zu nutzen. Dies erfordert die Einbringung eines Sportbodens.
- Die ursprünglich geplante Heizung war mit (frostsicher im Außenbereich vergrabenen) Kollektor-Rohren kalkuliert, die mittels Wärmepumpe die gewonnene Wärme einem Pufferspeicher zuführen sollte. Aufgrund des teilweise kontaminierten Untergrundes auf dem Schützengelände wurde der SGI von einer derartigen Heizung dringend abgeraten, da mit unvorhersehbaren Kosten zu rechnen ist. Empfohlen wurde eine moderne Fußbodenheizung mit Luft-/Wärme-pumpe, die besonders im Hinblick auf die Hallenhöhe sowohl effizient, als auch kostengünstig ausgelegt werden kann.
- Das ursprünglich geplante Bitumendach wurde wegen des erhöhten Wartungsaufwands verworfen. Nun soll ein solides, wartungsfreies, gedämmtes Ziegeldach mit einer Dachneigung von 10° aufgebracht werden.
- Eine Aufteilung in 2 Bauabschnitte ist aufgrund technischer Gegebenheiten wie Heizung, Dämmung, Elektro etc., konstruktionsbedingt nicht möglich.

2) Sanitär-, Heizungs- und Elektrokosten (KG 400)

Diese Kosten haben sich aufgrund der zwingend notwendigen, geänderten Bauausführung erhöht.

3) Baunebenkosten (KG 700)

Die ursprünglich kalkulierten Baunebenkosten wurden vom Planungsbüro neu festgesetzt, da ein höherer Aufwand erforderlich ist.

2018/229

öffentlich



Dezernat C
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2016 S4, DS 2016 S46, DS
2016 S59, 2017/135, 2017/298

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

August-Lämmle-Schule - Errichtung Mensa, Vergabe der Gewerke: Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorgehängte Hinterlüftete Holzfassade, Dachabdichtung- und Dachbegrünungsarbeiten, Elektroarbeiten und Lüftungsarbeiten

Beschlussvorschlag

1. Die Vergabe des Gewerks ‚Garten- und Landschaftsbauarbeiten‘ an die Fa. Hans Hertneck e.K., Schwarzwaldstraße 78a, 70569 Stuttgart, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 257.428,83 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Die Vergabe des Gewerks ‚vorgehängte hinterlüftete Holzfassade‘ an die Fa. Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg, auf Grundlage des Angebots in Höhe von 115.906,36 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Die Vergabe des Gewerks ‚Dachabdichtung- und Dachbegrünungsarbeiten‘ an die Fa. Keskin - Bedachungen, Chemnitzer Straße 6, 71540 Murrhardt, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 141.242,58 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
4. Die Vergabe des Gewerks ‚Elektroarbeiten‘ an die Fa. elk Elektro- und Lichthaus Knapp GmbH, Dieselstraße 1, 71229 Leonberg, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 115.379,51 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
5. Die Vergabe des Gewerks ‚Lüftungsarbeiten‘ an die Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch, auf Grundlage des Angebots in Höhe von 141.358,91 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Mit Sitzungsvorlage DS 2017/135 (27.06.2017) wurde der Mensaneubau als Gesamtmaßnahme genehmigt.

Die Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten wurde mit Sitzungsvorlage 2018/183 genehmigt. Die Arbeiten haben mittlerweile begonnen.

Ziele der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Sicherung eines zeitgemäßen Schulbetriebs. Es soll eine bautechnisch und pädagogisch zukunftsfähige Lösung geschaffen werden, die den Erfordernissen einer zeitgemäßen und hygienisch einwandfreien Essensversorgung im Rahmen des Gemeinschaftsschulbetriebs Rechnung trägt.

Sachverhalt/Sachstand

1. Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 11 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 07.09.2018, 10:00 Uhr, lagen 6 Angebote vor.

Durch das Büro frei raum concept Landschaftsarchitekten bdla, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste keines der 6 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 6 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Hans Herthneck e.K., Schwarzwaldstraße 78a, 70569 Stuttgart** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Hans Herthneck e. K., Schwarzwaldstraße 78a, 70569 Stuttgart** mit einer Angebotssumme i. H. v. **257.428,83 EUR/brutto** zu vergeben.

2. Vorgehängte hinterlüftete Holzfassade (VHF)

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 8 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 07.09.2018, 11:00 Uhr, lag 1 Angebot vor.

Durch das, für die Leistungsphasen 6-9 beauftragte, Büro Wiesler Zwirlein Architekten, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Das eine Hauptangebot musste nicht, nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Das Angebot musste nicht nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste das Angebot nicht, aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleibt somit das eine Hauptangebot.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung des einzigen Bieters vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg** mit einer Angebotssumme i. H. v. **115.906,36 EUR/brutto** zu vergeben.

3. Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 11 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 05.09.2018, 11:00 Uhr, lagen 9 Angebote vor.

Durch das, für die Leistungsphasen 6-9 beauftragte, Büro Wiesler Zwirlein Architekten, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste keines der 9 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung

ausgeschlossen.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 9 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Keskin Bedachungen, Chemnitzer Straße 6, 71540 Murrhardt** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Keskin Bedachungen, Chemnitzer Straße 6, 71540 Murrhardt** mit einer Angebotssumme i. H. v. **141.242,58 EUR/brutto** zu vergeben.

4. Elektroarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 7 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Eröffnungstermin am 11.09.2018, 10:00 Uhr, lagen 2 Angebote vor.

Durch das Büro Militello Elektroplanung, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Es musste keines der 2 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleiben somit alle 2 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis be-

rücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. elk Elektro- und Lichthaus Knapp GmbH, Dieselstraße 1, 71229 Leonberg** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. elk Elektro- und Lichthaus Knapp GmbH, Dieselstraße 1, 71229 Leonberg** mit einer Angebotssumme i. H. v. **115.379,51 EUR/brutto** zu vergeben.

5. Lüftungsarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 6 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.
Bis zum Eröffnungstermin am 13.09.2018, 11:00 Uhr, lag 1 Angebot vor.

Durch das Büro Ingenieurplanung Söllner, das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§ 16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Wertungsstufe I (Formale Prüfung – Ausschlüsse von der Wertung):**

Das eine Hauptangebot musste nicht, nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**

Das Angebot musste nicht nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (*Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit*) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste das Angebot nicht, aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

➤ **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**

In der engeren Wahl verbleibt somit das eine Hauptangebot.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im mündlichen Sachvortrag näher zu erläuternde Bieterfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung des einzigen Bieters vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstr. 20, 71111 Waldenbuch** mit einer Angebotssumme i. H. v. **141.358,91 EUR/brutto** zu vergeben.

Kostenfortschreibung:Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesumme	-Mehr-/ +Minderkosten
1. GaLa-Bau	219.976,-- €	257.428,-- €	- 37.452,-- €
2. VHF	95.610,-- €	115.906,-- €	- 20.296,-- €
3. Dachabdichtung	127.691,-- €	141.242,-- €	- 13.551,-- €
4. Elektroarbeiten	154.200,-- €	115.379,-- €	+ 38.821,-- €
5. Lüftungsarbeiten	94.428,-- €	141.358,-- €	- 46.930,-- €
Summe Mehr-/Minderkosten über o.g. Gewerke			- 79.408,-- €

bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesumme	-Mehr-/ +Minderkosten
Rohbauarbeiten	682.047,-- €	633.935,-- €	+ 48.112,-- €
Summe Mehr-/Minderkosten über alle vergebenen Gewerke			- 31.296,-- €

Die aktuelle Budgetüberschreitung beträgt somit ca. 1,5 %.

Bislang sind im Gesamtprojekt 72 % aller Leistungen vergeben.
Es stehen daher noch 28 % zur Vergabe an.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der fortschreitenden Planungs- und Ausschreibungspakete wird seitens der planenden Architekten, Ingenieure und GM versucht, die derzeitigen Mehrkosten wieder zu kompensieren. Jedoch ist, durch die aktuelle Marktsituation (volle Auftragsbücher über alle Gewerkebereiche), eine Einschätzung zur weiteren Kostenentwicklung nur sehr schwer möglich.

Nach Genehmigung der Vergabe an die vorgeschlagenen Fachfirmen kann die formelle Beauftragung der Bauleistung getätigt werden.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

keine

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
7 2110 050 7 001 ALS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule	2017	1.247.909	78.946	
	2018	1.213.177	1.213.177	
	2019	1.500.000 427.900	1.500.000 427.000	Im HH Entwurf 2019 berücksichtigt und in VE 2018 vorhanden
7 2110 050 3 001 ALS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule Invest. Zuschuss Mensa	2018	0	0	
	2019	120.000	120.000	
	2020	120.000	120.000	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

keine

2018/114-001

öffentlich



Dezernat A
 Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und
 Stadtmarketing

Baubetriebshof

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	10.10.2018	Ö

Vereinsförderung durch Leistungen des Baubetriebshofs für stadtprägende Veranstaltungen

Beschlussvorschlag

Die Leonberger Vereine werden bei stadtprägenden Veranstaltungen entsprechend der hier festgelegten Kriterien durch den Baubetriebshof unterstützt. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt (innere Verrechnung).

Zusammenfassung des Sachverhalts

Im Haushalt 2018 wurden zusätzliche 25.000 Euro zur Unterstützung von Vereinen bzw. ihren Veranstaltungen durch Bauhofleistungen zur Verfügung gestellt. Große bzw. stadtprägende Veranstaltungen können so unterstützt werden.

Ziele der Maßnahme

- Förderung von Vereinen und ihren öffentlichen Veranstaltungen
- Entlastung der ehrenamtlichen Akteure
- Stärkung eines attraktiven Veranstaltungsangebots in der Stadt

Sachverhalt/Sachstand

Durch Antrag der SPD wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, welche Vereinsveranstaltungen als stadtprägend zu bezeichnen sind und somit durch für die Vereine kostenlos zur Verfügung gestellte Bauhofleistungen unterstützt werden sollen.

Bereits als Kooperationsleistungen mit der Stadt Leonberg, Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing unterstützt und aus einer anderen Kostenstelle bezahlt werden die Bauhofleistungen bei

- Citylauf seit 2010 (von Beginn an) mit 12.300 Euro
- Waldmeisterlauf seit 2012 mit 6.200 Euro
- Maifest Warmbronn seit 2010 mit 2.800 Euro
- Kunstmarkt Höfingen seit 2015 mit 650 Euro

Diese Veranstaltungen werden auch weiterhin als Kooperationen mit Bauhofleistungen unterstützt.

Die sehr großen Vereinsveranstaltungen werden also schon seit geraumer Zeit von der Stadt Leonberg mit Bauhofleistungen unterstützt. Alle weiteren Vereinsveranstaltungen haben einen Aufwand an Bauhofleistungen von jeweils unter 1.000 Euro. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit einer Straßen- oder Platzsperrung in der Regel ein Zeichen dafür, dass die

Veranstaltung eine gewisse Größe und damit auch Wichtigkeit im Vereins- und Veranstaltungsgefüge der Stadt hat. Die derzeit bekannten und in der beigefügten Liste zusammengestellten Veranstaltungen sind also als stadtprägend und zuschussfähig einzustufen. Hinzu kommen die Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Faszination Altstadt e.V.

Kriterien zur Förderung durch Bauhofleistungen

1. Die Veranstaltung wird von einem Leonberger Verein durchgeführt.
2. Die Veranstaltung ist öffentlich.
3. Die Veranstaltung findet zum mindestens dritten Mal statt.
4. Es werden mindestens 150 Besucher erwartet.
5. Aus der Größe und Präsenz im öffentlichen Raum ergibt sich, dass Straßen oder Plätze bzw. Teilabschnitte gesperrt werden müssen.

Sind diese Kriterien erfüllt, wird aus dem Budget der Vereinsförderung die Bauhofleistung für Beschilderung übernommen (innere Verrechnung). Dies beinhaltet grundsätzlich die Bereitstellung, Auslieferung und Aufstellung der notwendigen Halteverbotsschilder 72 Stunden vor der Veranstaltung sowie den Rücktransport der Schilder bzw. Absperrungen. Sofern im Einzelfall notwendig, verfügen die Leonberger Vereine über Personal mit Sachkenntnisnachweis, da im Jahr 2017 Vertreter aller Leonberger Vereine geschult wurden. Somit kann der Verein eine notwendige Straßensperrung selbst vornehmen und wieder entfernen.

Zur weiteren Förderung der Vereine erfolgt durch das Amt für KESS im Oktober/November 2018 eine Abfrage an die Leonberger Vereine, inwiefern Bühnen-, Licht- und Tontechnik für Veranstaltungen genutzt wird und ob dort zusätzlich unterstützt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Die im Haushalt zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel in Höhe von 25.000 Euro werden für die Bauhofleistungen für Vereinsfeste verwendet. Der Betrag wird für 2019 erneut zur Verfügung gestellt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

- Über die bestehenden Kooperationen hinaus werden keine Bauhofleistungen für Vereine übernommen.
- Es werden andere Kriterien zur Förderung von Veranstaltungen festgelegt.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
28100002 48110010	2018	25.000	25.000	
28100002 48110010	2019	25.000	25.000	

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Übersicht_Bauhofleistungen_Vereine
---	------------------------------------

Übersicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen der Vereine

Art der Veranstaltung	Ort der Sperrung	Veranstalter	Rechnungsbetrag 2017 BBH für Beschilderung	Rechnungsadressat
Kooperationen mit der Stadtverwaltung				
Citylauf	Sperrung diverser Straßen im Stadtgebiet	Förderverein Laufsport Leonberg e.V.	12.292,80 €	Stadt Leonberg/Amt f. KESS
Waldmeisterlauf Warmbronn	Sperrung diverser Straßen/Wege	Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V. (SpVgg)	6.130,80 €	Stadt Leonberg/Amt f. KESS
Maifest Warmbronn	Sperrung diverser Straßen	Gemeindeverein Warmbronn e.V.	2.783,20 €	Stadt Leonberg/Amt f. KESS
Kunstmarkt Höfingen	Straßensperrung	OWV und HKV Höfingen	650,00 €	Stadt Leonberg/Amt f. KESS
SUMME wird bereits übernommen			21.856,80 €	Stadt Leonberg/Amt f. KESS

Rechnungen von 2017: Aufbau durch den Baubetriebshof				
Adventsmarkt Warmbronn		Gemeindeverein Warmbronn e.V.	432,40 €	Herr Klaus Kein
Eltinger Straßenfest	Sperrung diverser Straßen	Musikverein Lyra 1897 Eltingen e.V.	380,00 €	Herr Roland Rössler (*in 2016)
Sommerfest Höfingen		OGV Höfingen	115,60 €	OGV Höfingen
Straßenfest Pauluskirche Leonberg		Evangelisch-methodistische Kirche	123,60 €	Herr Hechel
Moutainbike-Rennen Warmbronn		Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V. (SpVgg) Abt. Moutainbike	62,80 €	SPVGG Warmbronn
Sommerfest	Parkplatz Steinturnhalle	Musikverein Stadtkapelle Leonberg e.V.	*in 2016: 210,00 €	Stadtkapelle Leonberg e.V.
Reiterspiele Tilgshäusle	Sperrung Feldwege	Reit- und Fahrverein Leonberg e.V.	*in 2016: 59,00 €	Reiterzentrum Tilgshäusle
Herbstfest	Sperrung Carl-Schmincke-Str.	Kirchverein Eltingen e.V.	- €	
Lampionumzug Silberberger Lichterfest	Sperrung Wasserbachstr.	Bürgerverein Leonberg-Silberberg e.V.	- €	
Sommerfest	Sperrung Kirchplatz	Obst-, Garten- und Weinbauverein Eltingen-Leonberg e.V.	- €	

Rechnungen von 2016: Es wurde nur Absperrmaterial ausgeliehen und selbst auf- und abgebaut				
Straßenfest Ramtelbrücke	Böblinger Straße	Bürgergemeinschaft Leonberg Ramtel e.V.	78,58 €	Bürgergemeinschaft Leonberg Ramtel e.V.
Kirchplatzfest	Schloßstr.-Stadtkirche	Ev. Pfarramt Stadtkirche II	61,62 €	Herr Krack
Open Air	Waldsportplatz Warmbronn	Jugendhaus Leonberg e.V.	91,00 €	Jugendhaus Leonberg e.V.; Rechnung in 2015: 220,00 €
Tag der offenen Tür	Durchfahrt am Seehaus	Seehaus e.V. Leonberg	52,00 €	Herr Rühle
Rechnung von 2015: Es wurde nur Absperrmaterial ausgeliehen und selbst auf- und abgebaut!				
Motorradgespanntreffen	am ADAC-Verkehrsübungsplatz	AMSC Leonberg e.V.	52,00 €	AMSC Leonberg e.V.

Nicht-Leonberger Vereine				
Biker-Treff		ADAC e.V.	3.511,20 €	ADAC e.V.

2018/246

öffentlich



Dezernat B
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg und dem städtischen Haushalt zur Integration in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Bäderbetrieb ist als Teilbereich des Sachgebiets Sport, Sport- und sonstige Vereine, Heimat- und Brauchtum, Bäder im Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing im Dezernat A angesiedelt. Hallenbad, Leobad und Sauna werden im städtischen Haushalt im Teilhaushalt 04 Kultur, Sport, Bäder in der Produktgruppe 4240 Bäder geführt.

Es ist zu prüfen, inwieweit die bislang innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommenen Aufgaben künftig mit höherer Effizienz durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg übernommen werden können.

Bei einer Entscheidung für eine Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg als neue Sparte soll die Umsetzung zum 01.01.2021 vollzogen werden.

Ziele der Maßnahme

- Effizientere und wirtschaftlichere Führung des Bäderbetriebs und mittel- und langfristige Reduzierung des Abmangels durch Hebung von Synergieeffekten.
- Integration des Bäderbetriebs in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke.

Sachverhalt/Sachstand

Der Bäderbetrieb ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Leonberg. Zum Bäderbetrieb gehören das Hallenbad, das Leobad sowie die Sauna. Er dient der Gesundheit, Erholung und sportlichen Betätigung seiner Besucher und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Organisatorisch ist der Bäderbetrieb innerhalb der Stadtverwaltung dem Amt für Kultur, Erwachse-

nenbildung, Sport und Stadtmarketing im Dezernat A zugeordnet.

Im städtischen Haushalt wird der Bäderbetrieb im Teilhaushalt 04 Kultur, Sport, Bäder in der Produktgruppe 4240 Bäder geführt. Bilanziell ist das zum Bäderbetrieb zugeordnete Vermögen Teil des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Schulden Teil der Verbindlichkeiten der Stadt Leonberg.

Es ist zu prüfen, ob die Aufgaben des Bäderbetriebs durch eine Ausgliederung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg effizienter erbracht werden können und der Bäderbetrieb damit wirtschaftlicher geführt werden kann. Ziel ist es, den Abmangel aller drei Einrichtungen zu reduzieren.

Im Rahmen der Konzeption sind insbesondere die folgenden Fragestellungen zu klären:

- Überprüfung der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Satzung des städtischen Bäderbetriebs Leonberg
- Klärung der steuerrechtlichen Fragen
- Einholung der verbindlichen Auskunft des Finanzamts
- Klärung der organisatorischen Auswirkungen
- Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt, die Schulden und das Vermögen der Stadt Leonberg bei Überführung in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Abstimmung und Einholung der Genehmigung der Kommunalaufsicht (z.B. bei Satzungsänderungen)

Weiteres Vorgehen

Die Entscheidung über die Eingliederung des Bäderbetriebs als neue Sparte in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 ist im Hinblick auf die Wirtschaftsplanung 2021 der Stadtwerke und den angestrebten Doppelhaushalt 2020/2021 zeitnah noch vor Beginn der Haushaltsplanung 2020/2021 bereits im Frühjahr 2019 zu treffen.

Die Verwaltung prüft zunächst im Hinblick auf die oben dargestellten Fragestellungen

- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile eines Übergangs des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- die Rahmenbedingungen und erforderlichen Schritte für eine Ausgliederung aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg
- die aufbau- und ablauforganisatorischen Auswirkungen auf die Kernverwaltung

und legt die Ergebnisse und die Konzeption dem Gemeinderat spätestens im Juli 2019 zur Entscheidung vor.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Unveränderte Weiterführung des Bäderbetriebs innerhalb des städtischen Haushalts und Anlagevermögens und Wahrnehmung der Aufgaben durch das Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing.

Finanzierungsübersicht

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind keine Mittel für die Aufstellung und Umsetzung des Konzepts veranschlagt. Für Rechts- und Beratungskosten, insbesondere zur Klärung der steuerrechtlichen Fragestellungen, sind für das Jahr 2019 noch 35.000 EUR im städtischen Haushalt zu veranschlagen.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann Ober-
bürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/196

öffentlich



Dezernat B

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

S 37/2009, S 61/2010, S 54/2011,
S 74/2012, S 45/2016

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) - Erhöhung der laufenden Geldleistungen, Einführung von TAKKI Plus und Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

1. Der Erhöhung der laufenden Geldleistungen im Rahmen des Programms TAKKI auf 6,50 Euro/Betreuungsstunde und Kind mit Wirkung ab 1. Januar 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag Böblingen wird zugestimmt. Die Mittel werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Änderungsliste nachgemeldet.
2. Der Einführung von TAKKI Plus – Förderung von Tagespflege für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zur Einschulung ab dem 1. Januar 2019 bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2023/24 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Änderungsliste nachgemeldet.
3. Der Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag Böblingen zugestimmt. Es ist vorgehesehen, die erforderlichen Mittel für die entsprechende Geldleistung durch den Landkreis Böblingen zu erstatten.

Zusammenfassung des Sachverhalts

- Erhöhung der Geldleistung im Rahmen von TAKKI auf 6,50 Euro/Stunde und Kind.
- Einführung von TAKKI-Plus für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zum Eintritt in die Schule.
- Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Beratung und Zustimmung durch den Kreistag Böblingen.

Ziele der Maßnahme

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen gem. § 24 SGB VIII.
- Stärkung der Tagespflege als Betreuungsangebot.

Sachverhalt/Sachstand

1. Erhöhung der laufenden Geldleistung ab 1.1.2019

Mit Drucksache 74/2012 wurde die Erhöhung der laufenden Geldleistung im Rahmen von TAKKI ab 1.1.2013 auf 5,50 Euro festgelegt.

Im Juli 2018 wurde in einer gemeinsamen Finanzkommission eine abschließende Einigung über den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ in Baden-Württemberg erzielt. In Abschnitt 6 *Weiterentwicklung der Kindertagespflege* werden Anpassungen der Geldleistungen an Tagespflegepersonen empfohlen.

Die Mitglieder der landkreisweiten Projektgruppe TAKKI unter Federführung der Landkreisverwaltung hat sich am 11.10.2018 mit der Thematik befasst. Die Mitglieder empfehlen den an TAKKI bzw. TAKKI Plus teilnehmenden Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen die Erhöhung der laufenden Geldleistung auf 6,50 Euro je Kind und Betreuungsstunde, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags Böblingen, der in der Sitzung am 26.11.2018 beraten wird.

2. Einführung von TAKKI Plus

"TAKKI Plus" ist die Abkürzung für "Kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen für Kinder **ab dem dritten Lebensjahr**".

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen nimmt kontinuierlich zu. Eine Alternative für die Nachmittagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung stellt die Möglichkeit von TAKKI Plus dar: Das Kind besucht den Kindergarten am Vormittag im Rahmen der Regel- oder vÖ-Betreuung und wird nachmittags – auch tageweise – von einer Tagespflegeperson betreut.

Die Vorteile sind:

- Flexibilität in den Betreuungszeiten, tageweise wie bei Bedarf auch in die Abendstunden hinein (z. B. bei Schichtdienst der Eltern)
- Kontinuität in der Bezugsperson beim Wechsel von der Betreuung im Rahmen von TAKKI in den Kindergarten mit dem 3. Geburtstag
- Sicherung des Übergangs aus der Betreuung im Rahmen von TAKKI in eine Ganztageeinrichtung angesichts knapper GT-Platzkapazitäten
- Deckung der steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit einem weiteren Betreuungsangebot

Im Landkreis Böblingen setzen inzwischen 6 Städte und Gemeinden TAKKI Plus um.

Wie im Modell TAKKI entrichten Eltern, die sich für dieses Betreuungsmodell entscheiden, einen Elternbeitrag an die Stadt, der sich an den Elternbeiträgen für eine zeitlich vergleichbare Betreuung in den institutionellen Kindertageseinrichtungen orientiert. Die Stadt bezahlt die Tagespflegeperson nach den TAKKI-Richtsätzen und übernimmt den Differenzbetrag zur institutionellen Kinderbetreuung.

Für die Eltern ist mit dieser finanziellen Gleichstellung der Betreuungsangebote eine echte Wahlfreiheit zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gewährleistet. Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen werden auf Anfrage spätestens ab dem dritten Tag vom Tages- und Pflegemutter Leonberg e. V. durch Vertretung geregelt.

Voraussetzungen, die eine Tagespflegeperson im Rahmen des kreisweiten TAKKI-Modells erfüllen muss:

- Die Tagespflegeperson muss sich mit 160 Unterrichtseinheiten qualifizieren (davon 30 Unterrichtseinheiten vor der Aufnahme eines Tageskindes und Praxis begleitend die restlichen 130 Unterrichtseinheiten).
- Bereitstellung eines Platzes für ein Tageskind.
- Gültige Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Um die Erlaubnis zur Kindertagespflege zu

erhalten, müssen persönliche Eignung, Qualifizierung und kindgerechte Räumlichkeiten nachgewiesen werden.

- Schriftliche Vereinbarung mit der Kommune, von der die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld erhält.
- Abschluss eines TAKKI-Betreuungsvertrags mit den Eltern/Personensorgeberechtigten des Tageskinds.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach den gültigen TAKKI-Richtsätzen der Kommune. Außerdem wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Tageselternvereinen im Landkreis und mit den Kommunen erwartet.

Folgendes Gebührenmodell schlägt die Verwaltung vor:

Betreuungsumfang Kindergarten und Tagespflege	1 Kind unter 14 Jahren im Haushalt der Familie	2 Kinder unter 14 Jahren im Haushalt der Familie	3 Kinder unter 14 Jahren im Haushalt der Familie	4 Kinder unter 14 Jahren im Haushalt der Familie
bis 35 Stunden	182,30 Euro	139,10 Euro	92,75 Euro	30,40 Euro
bis 45 Stunden	244,00 Euro	194,00 Euro	144,00 Euro	94,00 Euro
über 45 Stunden	324,00 Euro	274,00 Euro	224,00 Euro	174,00 Euro

Die Gebühren werden bei der nächsten Satzungsänderung mit aufgenommen und künftig im Rahmen der jährlichen Erhöhung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen angepasst.

Verpflegungskosten entrichten die Eltern direkt an die Tagespflegeperson.

Im Gegensatz zum bestehenden TAKKI Modell für U3-Kinder bekommt die Stadt den FAG-Zuschuss für den Anteil der jew. gebuchten Kindergartenzeit, nicht jedoch für die Betreuungszeit im Rahmen des Modells TAKKI Plus für über Dreijährige.

Das Modell soll zunächst nur für Kinder bis zum Eintritt in die Grundschule und zeitlich befristet bis Ende des Kindergartenjahrs 2023/24 angewendet werden. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Betreuungsangebote kann die Situation zu diesem Zeitpunkt erneut beurteilt werden.

Beispielberechnungen:

A. Kind wird vorübergehend von einer Tagespflegeperson weiter betreut, bis ein Kita-Platz verfügbar ist:

Kind wird 35 Stunden pro Woche von einer Tagesmutter betreut

	monatlich	jährlich
Betreuungsentgelt an Tagespflegeperson 6,50 Euro/Std.	978,25 Euro	11.739,00 Euro
max. Zuschuss zur Sozialversicherung	200,00 Euro	2.400,00 Euro
Ausgaben gesamt	1.178,25 Euro	14.139,00 Euro
Elternbeiträge (1 Kind u14 in der Familie)	182,30 Euro	2.187,60 Euro
FAG-Zuschuss	0 Euro	0 Euro
Einnahmen gesamt	182,30 Euro	2.187,60 Euro
Zuzahlung Stadt Leonberg	995,95 EURO	11.951,40 EURO

Für die Finanzierungsübersicht wurden 30 Kinder mit je 6 Betreuungsstunden zugrunde

gelegt.

B. Kind wird nach dem Besuch der Kita zusätzlich durch eine Tagespflegeperson betreut – alternativ zur Kita-Ganztagsbetreuung bis zum Schuleintritt oder vorübergehend bis zum Freiwerden eines Ganztagsplatzes

Kind (3 Jahre) besucht eine Kita bis 13.30 Uhr (6 Std. vÖ) und ist im Anschluss bis 17:30 Uhr bei der Tagesmutter (20 Std./Woche).

	monatlich	jährlich
Betreuungsentgelt an Tagespflegeperson 6,50 Euro/Std. // 20 Stunden	559,00 Euro	6.708,00 Euro
max. Zuschuss zur Sozialversicherung	200,00 Euro	2.400,00 Euro
Ausgaben gesamt	759,00 Euro	9.108,00 Euro
Elternbeiträge (1 Kind u14 in der Familie// Kiga + TAKKI Plus ü45)	<i>Kiga-Gebühr</i> 142,50 Euro	1.710,00 Euro
	TAKKI Plus 181,50 Euro	2.178,00 Euro
FAG-Zuschuss	0 Euro	0 Euro
Einnahmen gesamt	181,50 Euro	2.178,00 Euro
Zuzahlung Stadt Leonberg	577,50 EURO	6.930,00 EURO

Kind benötigt die zusätzliche Betreuung für 6 Monate und wechselt dann in die Ganztagsbetreuung. **Städtischer Zuschuss TAKKI Plus: 6 x 577,50 Euro = 3.465 Euro**

Kind bleibt ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt bei der Tagesmutter und wird dort nach dem Kindergarten betreut. Insgesamt wird das Tagespflegeverhältnis 3 Jahre lang bezuschusst. **Städtischer Zuschuss TAKKI Plus: 36 X 577,50 Euro = 20.790 Euro**

Besucht ein Kind im Rahmen von TAKKI Plus vormittags einen freien oder kirchlichen Kindergarten so entrichtet die Sorgeberechtigten die für die Betreuung im Kindergarten entstehende Gebühr an den Träger und den Differenzbetrag zur TAKKI-Plus-Betreuung an die Stadt.

Im Gegensatz zum Modell TAKKI U3 bekommt die Stadt keinen FAG-Zuschuss für das Modell TAKKI Plus. Die Kosten für die Tagespflegeperson mit ca. 759 Euro sind vergleichbar mit dem durchschnittlichen Mehraufwand von Regel-/vÖ-Kosten zu den Kosten für einen Ganztagsplatz in Höhe von ca. 730 Euro.

Für die Finanzierungsübersicht wurden 30 Kinder mit je 12 Betreuungsmonaten zugrunde gelegt.

3. Konzept Inklusive Kindertagespflege - Aufstockung der Geldleistung bei Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf

Die Landkreisverwaltung Böblingen erarbeitete ein Konzept für die Betreuung von Kindern mit erheblichem Förder- bzw. Unterstützungsbedarf in der Kindertagespflege. Das Modell steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags Böblingen.

Der höhere Aufwand für die Tagespflegeperson soll ab dem 01.01.2019 mit einer zusätzlichen Geldleistung erstattet werden. Die Förderleistung sieht folgende Systematik vor:

Aufwandsart	kein Mehraufwand	Stufe 1	Stufe 2
-------------	------------------	---------	---------

Förderleistung	4,76 Euro	7,14 Euro	9,52 Euro
Sachaufwand	1,74 Euro	1,74 Euro	1,74 Euro
Geldleistung pro Kind und Stunde	6,50 Euro	8,88 Euro	11,26 Euro

Die Beurteilung des Förder- bzw. Unterstützungsbedarfs soll im Rahmen eines vom Landkreis verantworteten Verfahrens unter der Beteiligung von Fachleuten erfolgen und regelmäßig - zunächst nach 6 Monaten, dann in einem Rhythmus von mind. 12 Monaten - überprüft werden.

Für Kinder, die im Rahmen des Modells TAKKI betreut werden, soll der zusätzliche Betrag über die für die Auszahlung der jeweils laufenden Geldleistung zuständigen Städte und Gemeinden ausbezahlt werden. Die zusätzlichen Kosten sollen dem Landkreis in Rechnung gestellt und entsprechend erstattet werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag Böblingen empfiehlt die Verwaltung die Teilnahme am Modell Inklusive Kindertagespflege.

Weiteres Vorgehen

Umsetzung der Beschlüsse ab 01.01.2019

Alternativen zum Beschlussvorschlag

- Keine Erhöhung der laufenden Geldleistung im Rahmen des Programms TAKKI.
- Keine Einführung von TAKKI Plus.
- Keine Teilnahme am Modell Inklusive Kindertagespflege.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget im HHplanentwurf 2019 veranschlagt	Finanzbedarf	Bemerkung
36500002 TAKKI Erträge	2019	195.400 Euro	295.400 Euro	Höherer Betrag TAKKI-Plus: 100.000 Euro, die im HH 2019 noch zu veranschlagen sind
36500002 TAKKI Aufwendungen	2019	695.000 Euro	1.305.000 Euro <i>davon</i> 125.000 Euro 485.000 Euro	Differenz muss noch veranschlagt werden. Erhöhung Geldleistung TAKKI Plus
36500003 TAPiR Aufwendungen	2019	425.000 Euro	501.500 Euro	Erhöhung Geldleistung

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/248

öffentlich



Dezernat A
 Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und
 Stadtmarketing

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	14.11.2018	Ö

Patenschaft für einen Leonberger Hund

Beschlussvorschlag

Der Patenschaft für einen Leonberg Hund wird zugestimmt.
 Haushaltsmittel von 1.600 Euro für die Anschaffung werden im Haushalt 2019 einmalig,
 sowie 1.600 Euro für den Unterhaltszuschuss werden jährlich ab 2019 veranschlagt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Mit der Patenschaft für einen Leonberger Hund aus dem im November in Leonberg erwarteten Wurf kann die Stadt Leonberg das positive Image des Hundes nutzen und die Stadt als Standort der Zucht sowie als Treffpunkt für Leonberger Hunde stärken. Der Hund kann bei Veranstaltungen als sympathischer Botschafter, als Türöffner für Kommunikation sowie als Begegnungshund in Schulen auftreten.

Ziele der Maßnahme

Nutzung des positiven Images des Leonberger Hundes für das Stadtmarketing.
 Ermöglichen von Begegnungen zwischen Kindern und Hunden in Schulen und an anderen Orten.

Sachverhalt/Sachstand

Der Leonberger Hund ist das heimliche Maskottchen der Stadt Leonberg. Von Stadtrat Heinrich Essig (1808-1887) durch Kreuzung von Neufundländer, Bernhardiner und Pyrenäenberghund gezüchtet ist der Leonberger mit einer Schulterhöhe von bis zu 80 cm imposant in der Größe. Kommt er wie von Essig beabsichtigt dem Löwen im Stadtwappen optisch recht nahe, so ist der elegante Vierbeiner mit langem Fell von löwengelb über rotbraun bis schwarz gleichzeitig vom Wesen her ruhig und ausgeglichen, von souveräner Gelassenheit und ein beliebter Familienhund.

Nach fast 30 Jahren kommen im November 2018 zum ersten Mal wieder Leonberger Welpen in Leonberg zur Welt. Die Familie Kaiser, die diese neue Zucht gründet, kam mit der Idee auf die Stadtverwaltung zu, für einen dieser Welpen die Patenschaft zu übernehmen.

In Kooperation mit der Leonberger Kreiszeitung, die schon Interesse an den Welpen bekundet hat und bereits berichtet hat sowie derzeit für einen der Welpen einen Namen sucht, könnte zur Bewerbung als Halter für den Hund aufgerufen werden. Die Bewerber müssen sich schriftlich bewerben und werden auf ihre Eignung als Hundehalter überprüft. Ein Gremium aus Hundesachverständigen, Oberbürgermeister und weiteren Mitgliedern entscheidet über die fünf geeignetsten Bewerber. Aus diesen wird ausgelost. Die

Entscheidung über die Zusammensetzung des Gremiums trifft der Oberbürgermeister.

Der so bestimmte Halter schließt einen Vertrag mit der Stadt. Er verpflichtet sich unter anderem, den Hund auszubilden und mit ihm für Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Die Stadt Leonberg als Pate des Hundes übernimmt einen festen Betrag zur Deckung der Grundkosten (Steuer, Haftpflicht, Futter etc.) von 130,00 Euro monatlich, die dem Halter monatlich ausbezahlt werden. Der Halter trägt alle den Hund betreffenden Kosten beispielsweise auch Anschaffungskosten für Leine, Spielzeuge etc. sowie Tierärztkosten.

Über die Leonberger Kreiszeitung wird die Öffentlichkeit in die Aktion mit einbezogen. Die Auslosung des Halters kann beim Nikolausmarkt oder bei einer kleinen Veranstaltung im Leo-Center oder im Rathaus zum Jahresende stattfinden. Die Welpen werden voraussichtlich im Januar abgegeben.

Weiteres Vorgehen

Der Betrag von 1.600 Euro wird im Haushalt 2019 für den Kauf zur Verfügung gestellt und der Welpen durch die Stadt erworben.

Der Betrag von 1.600 Euro wird ab dem Haushalt 2019 für den laufenden Zuschuss zur Verfügung gestellt und ein Vertrag mit dem ausgewählten Halter geschlossen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Der Patenschaft für einen Leonberger Hund wird nicht zugestimmt.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
5750 0001 (Stadtmarketing) Sachkonto 4291 0000 (Sonst. Aufwendungen Dienstleist.)	2019		1.600	Einmalige Ausgabe
	Ab 2019		1.600	Laufende Ausgabe

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine